



Maßnahmen zur Wohnraumanpassung ...

WOHNEN

OHNE

BARRIEREN

mit dem Blick durch das Schlüsselloch

Wohnzimmer
Bad
Küche
Balkon/Garten
Eingang
Schlafzimmer
Flur

Ideen und Informationen
Umsetzung und Finanzierung



Alltags-Engel

Ambulanter Pflegedienst

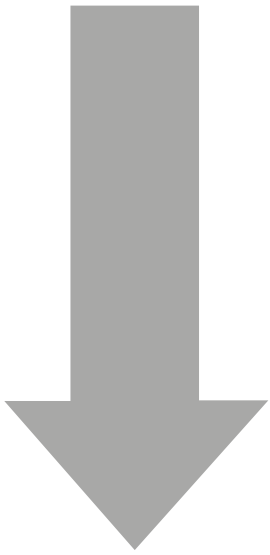
Professionelle ambulante Alten- und Krankenpflege – vorübergehend oder längerfristig:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung im kundennahen Umfeld
- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Betreuungsangebote
- Verhinderungspflege
- Hausnotruf

Alltags-Engel GmbH

Hauptstraße 25 · 63691 Ranstadt · Telefon: 0 60 41- 82 34 77 · info@alltags-engel-ranstadt.de





Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich Ihnen die 2. Auflage des Wetterauer Ratgebers „barrierefreies Wohnen“ präsentieren zu dürfen.

Das Thema des alten- und behindertengerechten Wohnens wird in der Zukunft immer wichtiger. Im Jahr 2025 werden rund ein Viertel der Wetterauerinnen und Wetterauer 65 und älter sein. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wollen rund 80 Prozent der Menschen auch im hohen Alter noch in den eigenen vier Wänden wohnen. Es ist also sehr sinnvoll, rechtzeitig an einen barrierefreien Umbau der eigenen vier Wände oder die der Eltern zu denken.

In der vorliegenden Broschüre geben wir einen Überblick über mögliche Umbaumaßnahmen. Ein Umbau der Wohnung und der Abbau vorhandener Barrieren im Haushalt kann älteren oder körperlich eingeschränkten Menschen, die auf Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle oder Treppenlifte angewiesen sind, das Leben in der eigenen Wohnung erleichtern und ihnen ein so selbstbestimmtes Leben wie möglich bieten. Aber auch rüstige Senioren werden feststellen, dass eine barrierefreie Wohnung das Leben sehr vereinfacht.

Eine nicht barrierefreie Wohnung kann oft schon mit geringen Umbaumaßnahmen in eine altersgerechte Wohnung umgewandelt werden. So lassen sich beispielsweise Türschwellen leicht entfernen, oder größere Griffe an den Türen anbringen.

Ich wünsche Ihnen, dass die Broschüre Ihnen viele Anregungen und Tipps für Ihr Zuhause gibt.

Herzlichst
Ihre

Stephanie Becker-Bösch
Kreisbeigeordnete



Ambulanter Pflegedienst

für die Kommunen Echzell, Florstadt, Reichelsheim und Wölfersheim

- Betreuungsleistungen
- Ärztlich verordnete Behandlungen, z. B. Injektionen, Verbände etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungen



Wir sind gerne für Sie da!

Tel.: 06035 8209100

Bürozeiten:
montags bis freitags
9:30 – 13:30 Uhr
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Sozialstation Mittlere Wetterau

Glück Auf Straße 8,
61203 Reichelsheim
info@sozialstation-wetterau.de

www.sozialstation-wetterau.de



Alltagsbetreuung

Für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

- Unterstützung im Haushalt und beim Einkauf
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten und Terminen
- Grundpflege
- Demenzbetreuung zu Hause

Beratung zu Leistungen der Kranken- und Pflegekassen inklusive.

FAB gGmbH
Grüner Weg 8 · 61169 Friedberg
fabis@fab-wetterau.de

Sprechen Sie uns an:
06031 693719-68

www.fab-wetterau.de

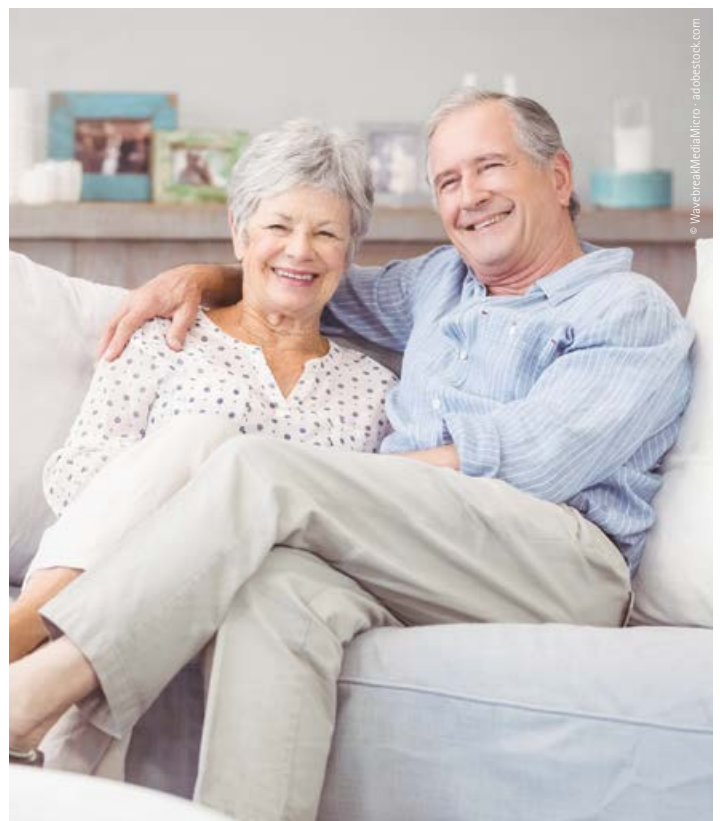
... mobil in den eigenen vier Wänden – mit unseren individuellen Liftlösungen!



- ✓ Unverbindliche und kostenfreie Beratung
- ✓ Große Produktvielfalt bei Treppen-, Plattform- oder Hubliften
- ✓ Montage, Wartung und Reparatur – eigener Kundenservice
- ✓ Zuschussbeantragung bei weiteren Umbaumaßnahmen
- ✓ Unterstützung bei der Pflegegrad-Einstufung



KRÜGER Treppenlifte GmbH
Schanzenfeldstraße 17 | 35578 Wetzlar
Telefon 06441 8059599
info@krueger-treppenlifte.de
www.krueger-treppenlifte.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort	1
Einleitung	5
Eingang	13
Flur	17
Küche	23
Bad	29
Wohnzimmer	37
Schlafzimmer	43
Balkon und Garten	49
Finanzierung	54
Wohnraumveränderung bei Demenz	61
Wohnraumveränderung bei Sehstörungen	64
Internet-Adressen, Ausstellungen und Musterwohnungen	65
Inserentenverzeichnis	68



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

**In Zusammenarbeit mit:**

Pflegestützpunkt des Wetteraukreises, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen
Tel.: 06042 884-1802 und 06031 83-3412, E-Mail: pflegestuetzpunkt@wetteraukreis.de

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Pflegestützpunkt des Wetteraukreises
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Objekte der Bauherrengemeinschaft Debus und Gerhardt GbR in Büdingen: S. 4, 22, 48, 63, U3
Pressestelle des Wetteraukreises: S. 10

Ausstellung „Hallo Freiheit! Zusammen über Barrieren“, Museum zur Geschichte der Gehörlosen und Schwerhörigen, Frankfurt (siehe Seite 67)

Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos.

Die Gestaltung der Broschüre wurde, mit freundlicher Genehmigung vom Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis, an deren Broschüre „Wohnen ohne Barrieren – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung“ (2013 erschienen) angelehnt.

61169039/2. Auflage/2021

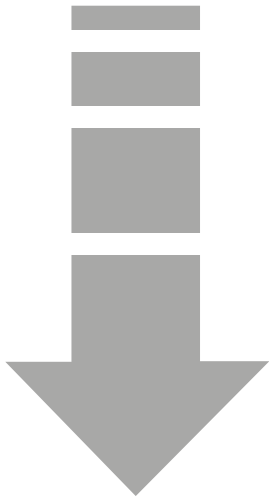
Druck:

MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenstr. 5,
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:

Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Einleitung



In den letzten Jahren ist das Thema „Barrierefrei bauen und wohnen“ immer mehr in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Der Hauptgrund hierfür ist der Wunsch vieler Menschen, auch bei Krankheit, Behinderung und im hohen Alter noch selbstständig in der eigenen Wohnung leben zu können.

Beim „Barrierefreien bauen und wohnen“ geht es darum, Barrieren (Hindernisse) abzubauen oder zu vermeiden.

Wenn man bedenkt, dass Menschen zeitweise oder in bestimmten Lebensphasen nur eingeschränkt mobil sein können – zum Beispiel Familien mit Kleinkindern, Sportverletzte, Arthrose- und Rheumakranke – ist Barrierefreiheit eine Voraussetzung, damit langfristig der Verbleib in ihrer Wohnung und dem gewohnten sozialen Umfeld möglich ist. Doch Barrierefreiheit ist Wohnkomfort, der jedem Haushalt zugutekommt.

Eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Wohnung muss nicht unbedingt teurer sein als herkömmliches Bauen. Die Kernelemente einer barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Wohnung lassen sich mit relativ niedrigen Mehrkosten umsetzen. Auch nachträglich kann noch vieles verändert und verbessert werden.

Welche Möglichkeiten umgesetzt werden können, hängt ganz von den baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen ab.

Umsetzungsmöglichkeiten können sein:

- ein ebenerdiger Zugang im Erdgeschoss und zum Fahrstuhl
- keine Stufen in der Wohnung und zur Terrasse oder zum Balkon
- ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen
- der Einbau einer bodengleichen Dusche.

Bei geschicktem Planen muss der Wohnflächenbedarf nicht unbedingt steigen, wenn eine größere Bewegungsfläche eingeplant wird.

Diese Broschüre soll helfen, die „Hemmschwelle“ zur Barrierefreiheit zu überwinden. Sie zeigt mögliche Problembereiche einer Wohnung und Möglichkeiten einer barrierefreien Umgestaltung auf.

Weiterhin finden Sie in dieser Broschüre neben Tipps und Gestaltungsvorschlägen auch einen kurzen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten. Da mögliche Zuschüsse von unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen abhängig sind, sollte eine kostenfreie Beratung in einer der aufgeführten Wohnberatungsstellen in Anspruch genommen werden.

Bei besonders im Alter häufig vorkommenden Erkrankungen wie Sehstörungen und Demenz bedarf es noch weitergehender Überlegungen. Aus diesem Grunde sind diesen Themen zwei besondere Kapitel gewidmet.

Das Thema „Barrierefreiheit / Wohnen ohne Barrieren“ rückt immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Es gibt bereits eine Reihe von Veröffentlichungen. Auch Internetportale stehen zu diesem Thema zur Verfügung. Einige interessante Internetadressen sowie Adressen von Ausstellungen und Musterwohnungen finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre.

Barrierefreies Wohnen – das bedeutet komfortables Wohnen – sollte der Standard der Zukunft für alle Altersstufen sein.

Es muss allerdings nicht gleich ein Umbau sein. Schon kleine Veränderungen, Alltagshilfen und Hilfsmittel können viel bewirken.

Zur Erklärung:

Alltagshilfen erleichtern den Alltag. Die Kosten hierfür sind aus eigenen Mitteln zu tragen.

Hilfsmittel dienen zur Erleichterung der häuslichen Pflege, zur Linderung von Beschwerden oder ermöglichen eine selbstständigere Lebensführung. Sie werden üblicherweise von Ärzten verordnet. Die Kranken- oder Pflegekassen übernehmen dann die Kosten oder stellen sie leihweise zur Verfügung. Ob und welche Hilfsmittel genehmigt werden, bitte vorher über den behandelnden Arzt bei der Krankenkasse erfragen.

Checkliste für alle Wohnbereiche:

- Stufenlose Erreichbarkeit des Hauses, der Wohnung, der einzelnen Räume, der Dusche und des Balkons oder Terrasse (Ausgleich von Schwellen)
- Bodenbeläge sollen rutschsicherer und leicht zu reinigen sein
- Rampen sollen sicher, leicht nutzbar und mit einem rutschhemmenden Belag ausgestattet sein
(Zu beachten: Die Neigung von Rampenläufen soll höchstens 6 %, die nutzbare Laufbreite mindestens 120 cm betragen. Zum sicheren Befahren einer Rampe sollen die Randbegrenzungen mindestens 10 cm hoch sein.)
- Handläufe sollen an beiden Seiten einer Treppe angebracht werden
(Höhe 85 - 90 cm)
- Türdurchgangsbreiten sollen mindestens 80 - 90 cm betragen
- Bei der Möblierung der Räume soll auf ausreichende Bewegungsflächen geachtet werden
(ca. 1,50 m x 1,50 m bei Rollstuhlnutzung)
- Bedienungselemente, wie Schalter und Steckdosen (in ausreichender Anzahl), Türdrücker und Rollladenheber sollen auf einer barrierefreien Höhe von 85 - 105 cm angebracht werden; Heizkörperventile auf einer Höhe zwischen 40 - 85 cm
- Fenster sollen leichtgängig, gut bedienbar und gegebenenfalls mit abschließbaren Fenstergriffen (möglichst in einer Höhe von 85 - 105 cm angebracht) ausgestattet sein, gegebenenfalls Fenstergriffverlängerungen montieren
- Über Fensterbrüstungen soll man auch im Sitzen heraussehen können
(Fenster bis auf 60 cm über dem Boden hinabführen)
- Die Beleuchtung soll ausreichend gut und blendfrei sein. Auf Sicht- und Sonnenschutz ist zu achten

Zur Information:

Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Wohnung erforderlich sind, verlangen. Grundsätzlich kann der Vermieter nichts gegen diese Veränderungen einwenden, es sei denn er hätte triftige Gründe dafür. Er kann jedoch den Rückbau nach Beendigung des Mietverhältnisses zur Bedingung machen. Es empfiehlt sich daher auf jeden Fall vor einer Maßnahme die Angelegenheit mit dem Vermieter zu klären.

Für Fragen in baulicher Hinsicht steht Ihnen für die Kommunen **Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Karben, Münzenberg, Niddatal, Ober-Mörlen, Reichelsheim, Rockenberg, Rosbach, Wöllstadt** und **Wölfersheim** das

Kreisbauamt
Wetteraukreis
Europaplatz 1
61169 Friedberg

zur Verfügung.

Für die Kommunen **Altenstadt, Büdingen, Gedern, Glauberg, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Nidda, Ortenberg** und **Ranstadt** erhalten Sie Auskunft in der Verwaltungsstelle in Büdingen.

Kreisbauamt Wetteraukreis
Berliner Straße 31
63654 Büdingen

Wir beraten

- ❖ Bauwillige
- ❖ Wohnungsbaugesellschaften
- ❖ Architekten

zum barrierefreien Wohnen
nach DIN 18040

In der vor-
liegenden Broschüre
Wohnen ohne Barrieren
wird gezeigt, wie
durch kleine
Veränderungen
in der Wohnung
der Alltag
erleichtert
werden
kann.

Wohnen ohne Barrieren

Ältere und behinderte Menschen haben den verständlichen Wunsch, zu Hause in der vertrauten Umgebung zu leben. Die Wohnung muss daher sicher, praktisch und bequem sein.

Rechtzeitige Veränderungen helfen dabei. Sie sollen sinnvoll und machbar sein. Die Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse ist meist schon mit einfachen Mitteln zu erreichen.

Die
**Pflegestützpunkte
im Wetteraukreis**

► Wir

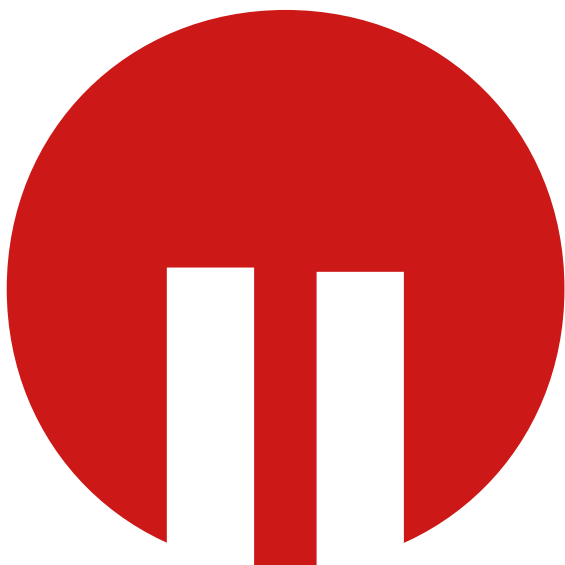
beraten ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, soziale Dienste und Pflegeeinrichtungen.

► Wir

machen Gestaltungsvorschläge, helfen bei der Auswahl von Hilfsmitteln und geben Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten.



Ihre Ansprechpartner in den Pflegestützpunkten



Pflegestützpunkt

Wetteraukreis

Blicken Sie mit uns durch das Schlüsselloch und lassen Sie sich inspirieren. Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden.

**Pflegestützpunkt
Wetteraukreis West**

Pfingstweide 7
61169 Friedberg

Anja Tröger
Tel.: 06031 83-3411

Marlon Albert
Tel.: 06031 83-3412
E-Mail:
pflegestuetzpunkt@
wetteraukreis.de

**Pflegestützpunkt
Wetteraukreis Ost**

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Christina Keller
Tel.: 06042 884-1802

Armin Auth
Tel.: 06042 884-1801

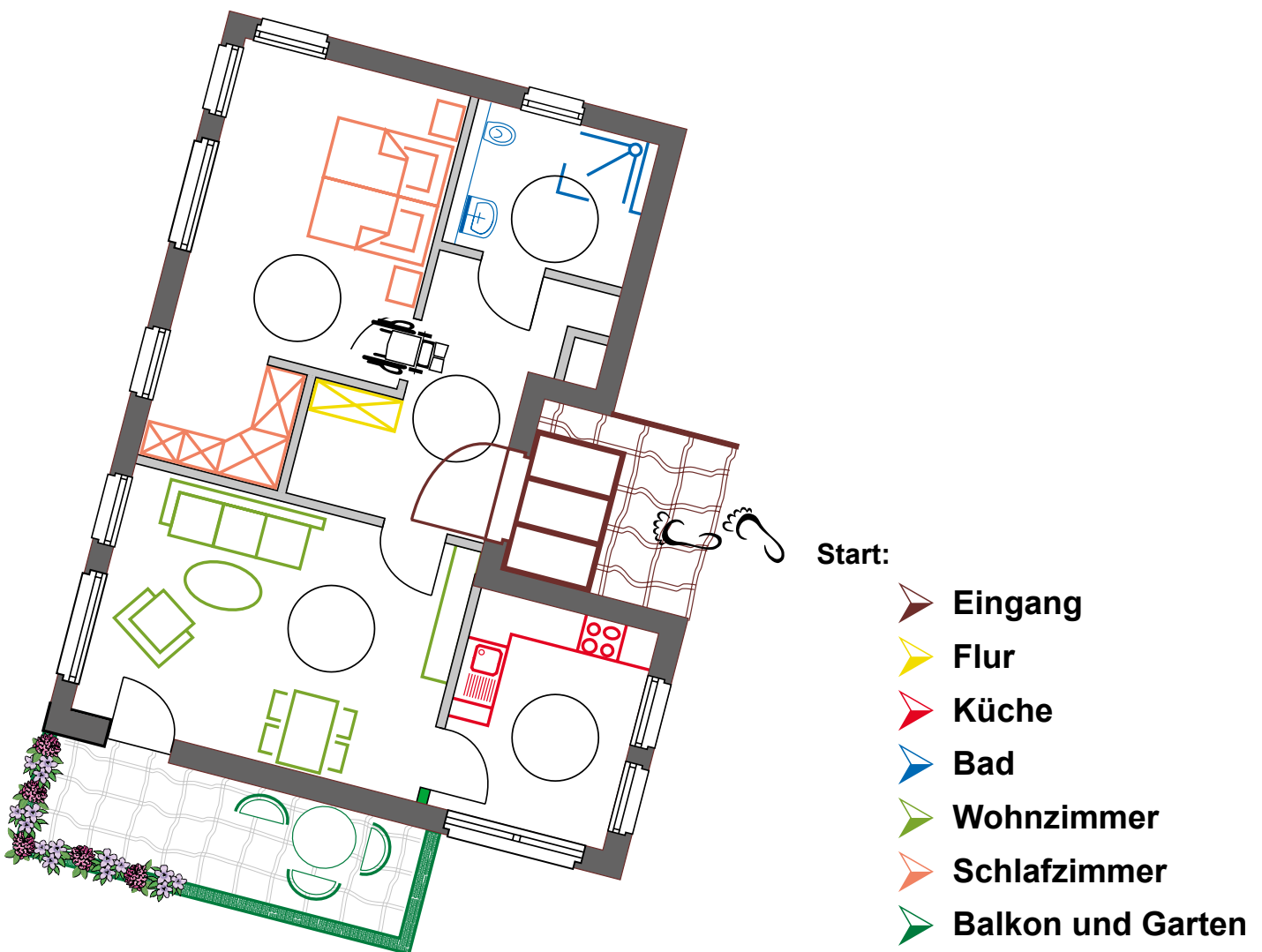
E-Mail:
pflegestuetzpunkt@wetteraukreis.de



Wegeplan durch die Musterwohnung

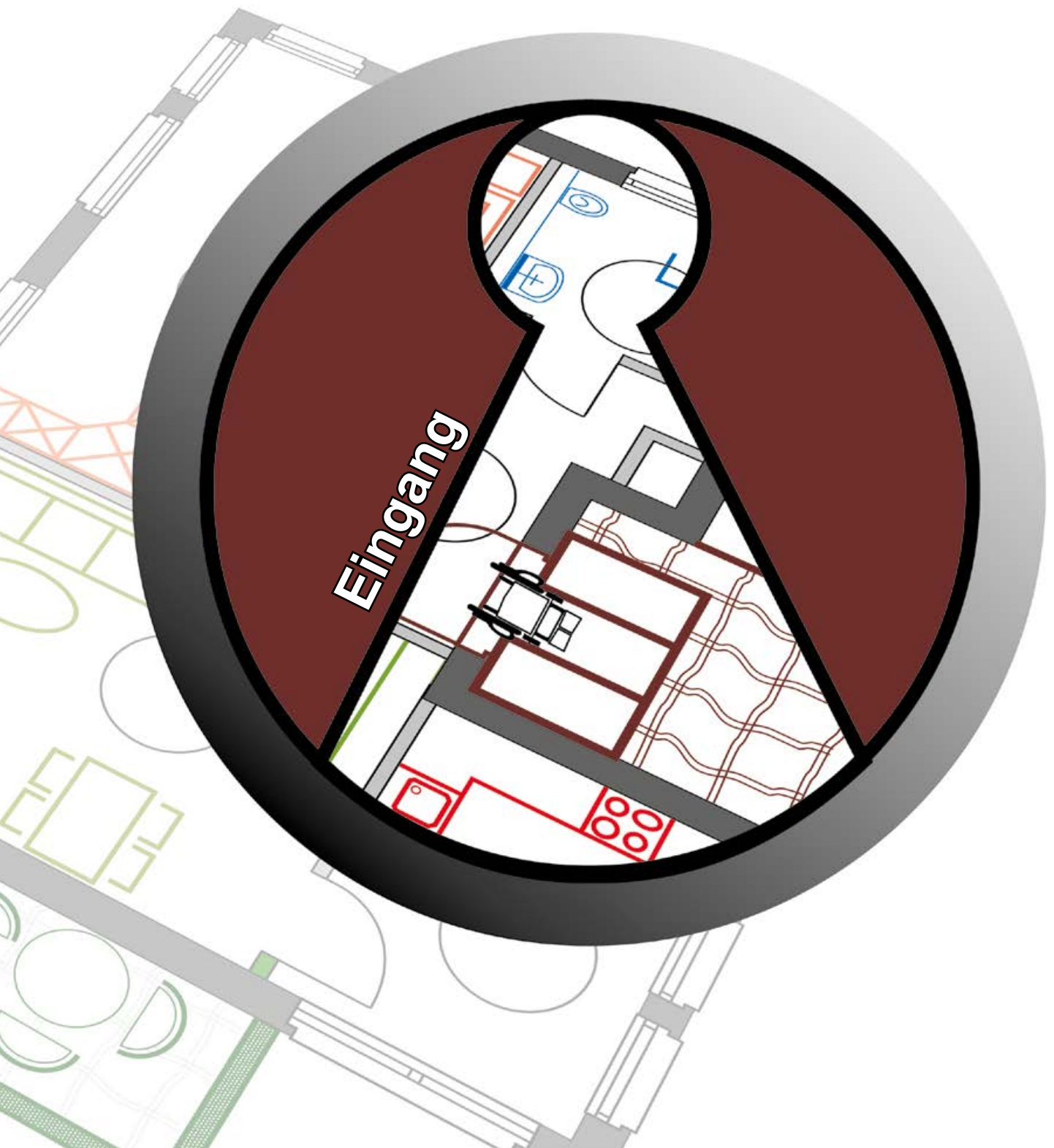
Grundanforderungen für barrierefreie Wohnungsanpassung:

- ❖ Stufenlosigkeit
- ❖ Ausreichende Durchgangsbreiten
- ❖ Ausreichende Bewegungsflächen

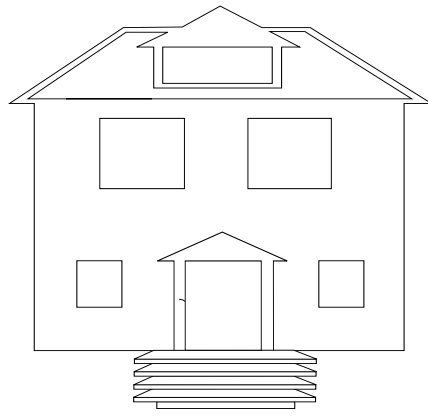


**Wohnungsanpassung beginnt schon
auf dem Weg in die Wohnung.**

**Begleiten Sie uns auf dem Rundgang
durch die einzelnen Räume.**



PROBLEM



Eingang

Das Schlüsselloch ist zu klein und schlecht ausgeleuchtet.

Fußmatten rutschen unter den Füßen weg und haben Kanten, die zu „Stolperfallen“ werden können.



Treppen bis zur Wohnungstür sind nur schwer zu bewältigen, schlecht ausgeleuchtet oder nur schwer zu erkennen.

Nässe lässt außen liegende Stufen glatt und rutschig werden.
Der Handlauf fehlt oder befindet sich auf der „falschen“ Seite.



Lösungen für den Eingang

Ein **Vordach** dient als Wetterschutz und verringert die Rutschgefahr vor der Eingangstür.

Eingangstüren sollten leichtgängig sein und eine Durchgangsbreite von mindestens 90 cm haben; **Türklinken** sollten gut zu greifen sein.

Beidseitige **Handläufe** geben Sicherheit. Sie sollten durchgängig sein und oben und unten jeweils 30 cm über die letzte Stufe herausragen. Ideal ist eine Höhe von 85 cm und ein Durchmesser von 3,0 - 4,5 cm.



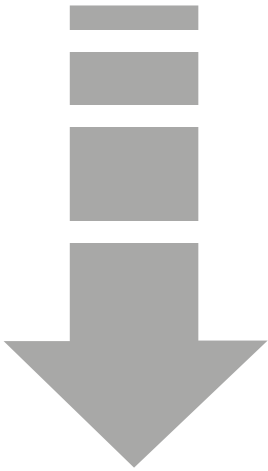
Rampen helfen wenige Stufen zu überwinden, dabei sollte eine Steigung von 6 % nicht überschritten werden.

Die **Außenbeleuchtung** sollte auch von außen zu betätigen sein und den gesamten Türbereich, einschließlich der Klingeln und Briefkästen, gut ausleuchten.



Die Außenlichtsteuerung durch **Bewegungsmelder** lässt Personen besser erkennen und verringert die Sturzgefahr.

Alltagshilfen



Eingang



- ➔ Große beleuchtete **Hausnummern** sind im Notfall besser zu erkennen

- ➔ Rutschfeste **Fußmatten** können Stolpern verhindern



- ➔ **Türklingeln mit Gegensprechanlagen** bieten mehr Sicherheit

- ➔ Bestehende **Sitzgelegenheiten** ermöglichen Ruhepausen

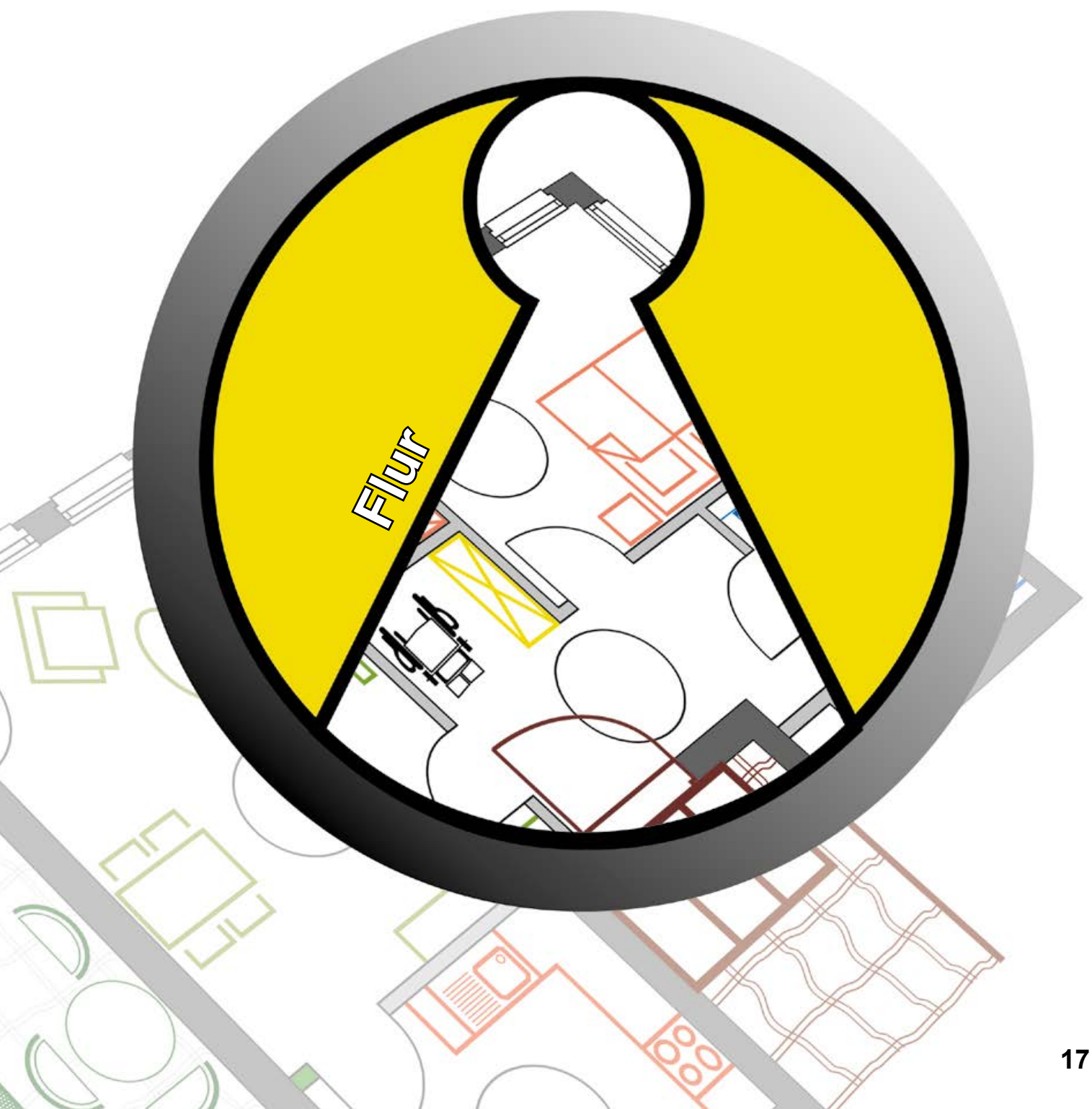
- ➔ Erhöhte **Abstellflächen** bieten Möglichkeiten für Taschen, Einkäufe und andere Kleinigkeiten



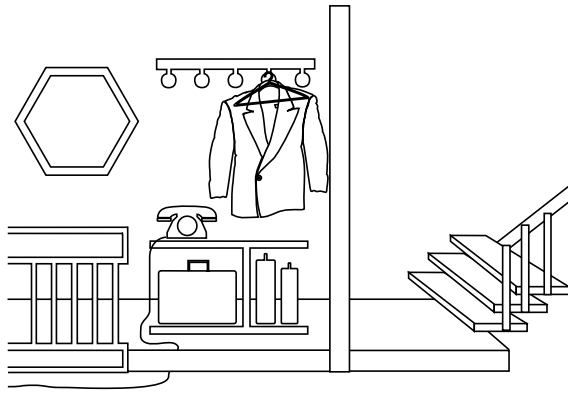
**Der Flur ist das „Kernstück“ der Wohnung.
Von hier gelangt man meist in alle anderen Räume.**

**Einige der hier vorgestellten Probleme
gelten für die ganze Wohnung.**

Kommen Sie mit!



PROBLEM



Flur

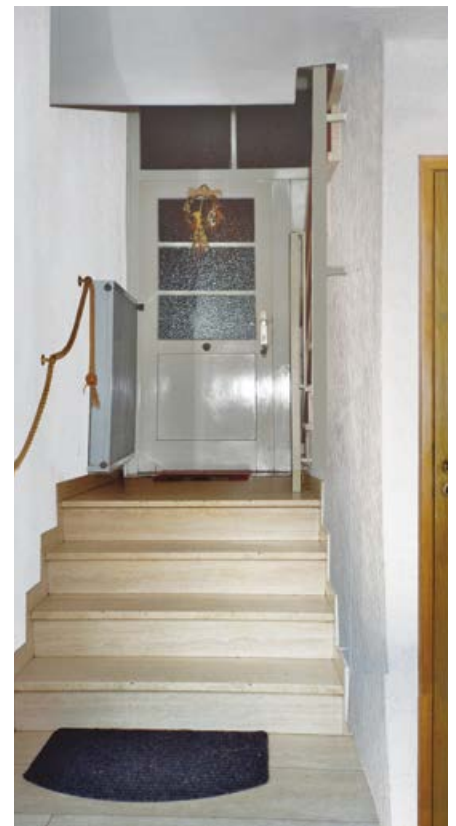
Für Rollator oder Rollstuhl fehlt oft ausreichende Bewegungsfläche und Türen sind zu schmal, um hindurch zu gelangen.

Türklinken, Schalter und Türschwellen sind oft zu hoch.



„Geliebte“ Läufer, die nicht weggeräumt werden, sind Stolpergefahren. Stürze sind oft unvermeidbar.

Es sind nicht genügend Ablageflächen vorhanden oder fehlen ganz.



Türspione sitzen zu hoch. Fehlende Gegensprechanlagen verhindern das Erkennen von Besuchern.



Vorgelegte Türkette können im Notfall das Betreten der Wohnung durch Notarzt und Angehörige behindern.

Lösungen für den Flur

Eine **Bewegungsfläche** von 150 x 150 cm in den Räumen ist für das Wenden mit Rollator und Rollstuhl ideal. (Manchmal kann eine Fläche von 120 x 120 cm ausreichen).

Das Betreten der Räume wird durch **Entfernen von Türschwellen** erleichtert.

Türen sollen eine Durchgangsbreite von 90 cm haben. Bei Platzmangel können **Falt- oder Schiebetüren** eine Lösung des Problems bringen.



Ein **Türspion** in sinnvoller Höhe (eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe (1,20 und 1,60 m) bietet Sicherheit.

Lichtschalter und **Türklinken** sollen in einer Höhe von 85 cm angebracht werden. Diese Höhe ist sowohl für Kinder, wie für Rollstuhlfahrer geeignet.

Ein langer **Spiegel** vom Boden aus ermöglicht die Betrachtung im Sitzen.

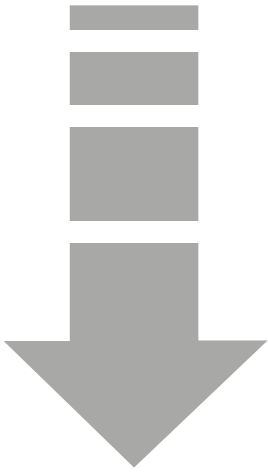
Stufen können durch einen eingebauten **Treppenlift** überwunden werden.

Durch das **Wegnehmen von lose liegenden Teppichen** und das Verlegen eines rutschhemmenden, fest verlegten Bodenbelages gibt es keine Stolperfallen mehr.

Eine **Gegensprechanlage mit Türöffner** sorgt für mehr Sicherheit.

Sicherheitszylinder ermöglichen im Notfall das Aufschließen einer Tür, wenn von innen der Schlüssel steckt.

Alltagshilfen Hilfsmittel



Flur



Alltagshilfen

- **Sitzmöglichkeiten** ermöglichen Ruhepausen
- **Ablageflächen** in etwa 85 cm Höhe, auf denen Gegenstände abgestellt werden können, sind hilfreich
- **Bodenlange Spiegel** ermöglichen, sich auch im Sitzen zu kontrollieren (zum Beispiel beim Anziehen von Jacken) und geben mehr Licht und Raum



Hilfsmittel

- **Geländer** – ohne und mit Beleuchtung – geben Sicherheit (möglichst auf einer Höhe von 85 cm anbringen)
- **Notrufsysteme** (zum Beispiel Hausnotruf) können Hilfsdiensten den Weg zu schneller Hilfe ebnen





- ➔ Bei Gehschwierigkeiten geben **Rollatoren** Sicherheit und helfen Stürze zu vermeiden



- ➔ **Rollstühle** ermöglichen die Fortbewegung



- ➔ Ein **Scalamobil** hilft Treppenstufen zu überwinden

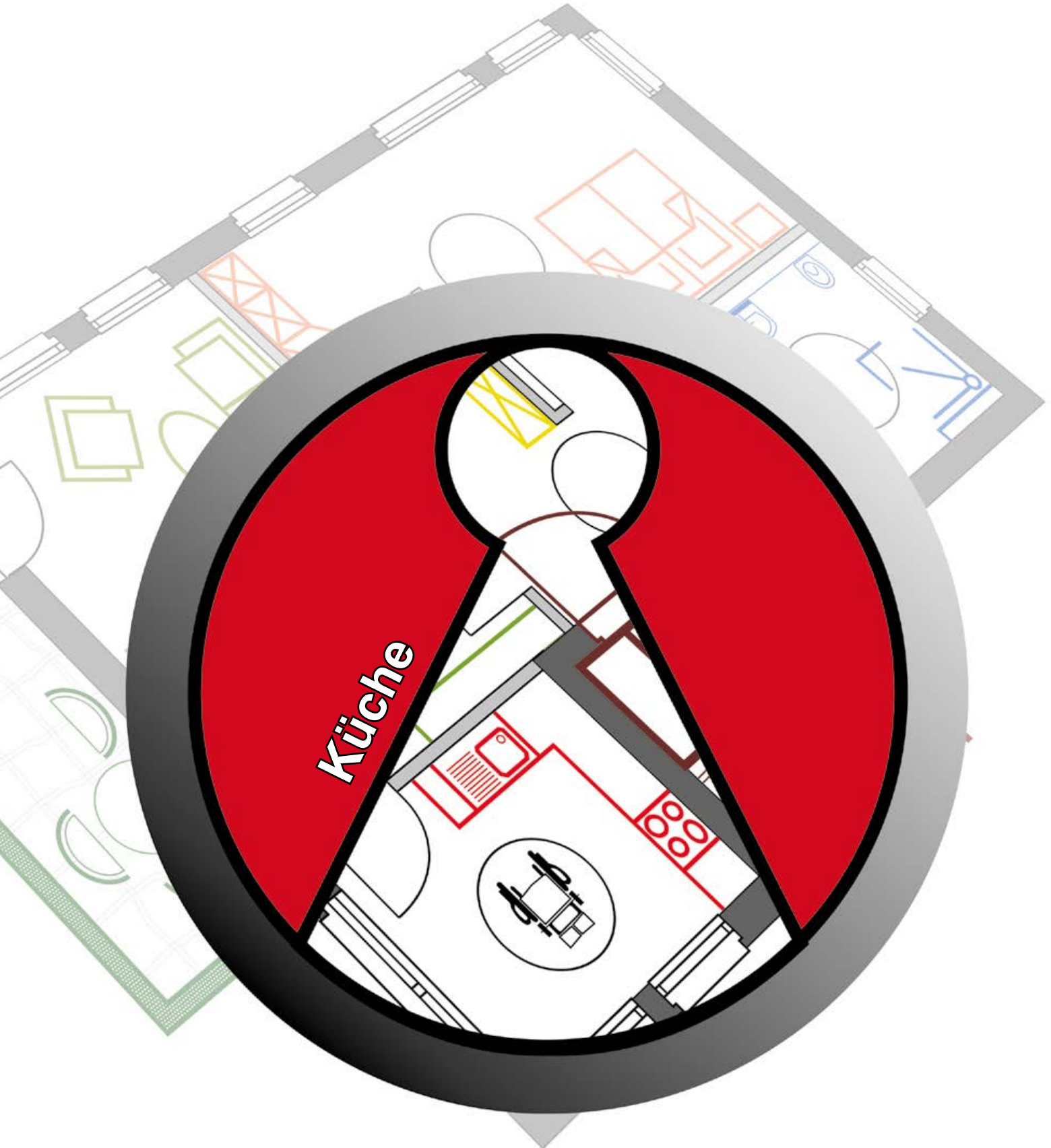
ELEKTROTECHNIK VALMIR ELSHANI

Meisterbetrieb

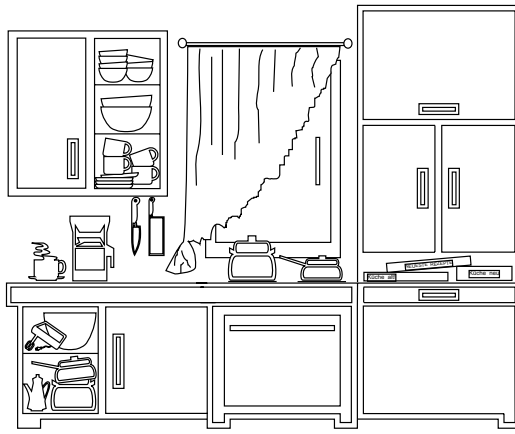
Leimenkautenfeld 21 · 63674 Altenstadt
Tel.: 06047-38679-60 · Fax: 06047-38684-21
info@elektro-ve.de · www.elektro-ve.de



In der Küche spielt sich oft ein großer Teil des Lebens ab. Deshalb sollten Küchen möglichst funktionelle Arbeits- und Stauräume sein.



PROBLEM



Küche

Backofen oder Spülmaschine stehen oft auf dem Boden und sind daher schwer nutzbar. Ein Arbeiten im Rollstuhl oder Rollator ist an Spüle, Herd oder Arbeitsplatte schwer möglich.

Wasserhähne sind schwer zu erreichen.

Das Öffnen von Unterschränken mit Türen gestaltet sich schwierig.

Oberschränke hängen zu hoch und sind ohne Hilfe kaum zu erreichen. Küchenutensilien können kaum entnommen werden.



Lösungen für die Küche

An **unterfahrbaren Spülen oder Herden** ist ein bequemes Arbeiten möglich. Eine bessere Handhabung bieten leicht gängige **Armaturen** mit ausziehbarem Brauseschlauch.

Rückenschonend ist ein **Backofen oder Kühlschrank auf individueller Höhe**. Ein ausziehbarer **Backwagen** erleichtert die Handhabung und kann Verbrennungen verhindern.



Ausziehbare und unterfahrbare **Arbeitsplatten** unter Herd, Mikrowelle und Backofen schaffen zusätzlichen Platz und Abstellmöglichkeiten und erlauben ein Arbeiten im Sitzen.

Unterschranke mit Auszügen, Schubladen und Apothekerschränke erleichtern das Befüllen und Entnehmen von Gegenständen.

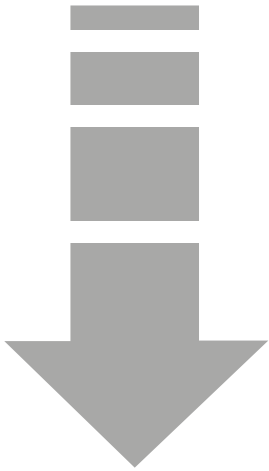
Große **Griffe** an den Türen und Schubladen ermöglichen das Öffnen ohne großen Kraftaufwand.



Durch vollautomatische **Lift-Hängeschränke** kann das Geschirr aus oberen Etagen in eine gut erreichbare Höhe geholt werden.

Unterschranke mit **Rehasockel** schaffen Platz für Füße und Fußstützen.

Alltagshilfen



Küche

Durch ein Nachlassen der Kräfte oder Sensibilitätsstörungen in den Händen können große Schwierigkeiten entstehen. Erleichterung kann durch nachfolgende Alltagshilfen erreicht werden:

- ➔ Besteck und Küchenutensilien mit **Fingergriffmulden** und / oder ergonomisch geformten Griffen erleichtern die Handhabung
- ➔ **Rutschfeste Unterlagen** sind universell einsetzbar (zum Beispiel für Brettchen und Teller)



- ➔ **Deckelöffner**, die sich gegebenenfalls auch unter der Arbeitsfläche oder unter den Hängeschränken befestigen lassen, erleichtern das Öffnen von Drehverschlüssen

-
- **Griffe**, die ganz leicht an Getränkeverpackungen zu befestigen sind, machen das Ausgießen leichter

- **Handbesen und Kehrschaufel** mit extra langem Griff ermöglichen das Kehren ohne sich zu bücken



- **180°-Scharniere** verhindern ein Stoßen des Kopfes an der offenen Tür. **Glasböden** in Hänge- und Hochschränken bieten eine Durchsicht auf die dort gelagerten Utensilien



- Eine **eingreifbare Einhebelmischarmatur** ist leichter zu bedienen

Tradition & Qualität
für Wärme & Wasser

Energiesparende
Heiztechnik

Wohlfühlbäder &
Sanitärtechnik

Kundendienst &
mehr



Faust Betriebs-GmbH

Barbarossastraße 4
63654 Büdingen-Wolferborn

☎ 0 60 49 / 95 16 63 - 0

☎ 0 60 49 / 95 16 63 - 30

info@faustbetriebsgmbh.de

www.faustbetriebsgmbh.de

Baudekoration
Sinner

Malermeister

*Wir führen termin- und
fachgerecht aus:*

**Renovierungs-
Komplett-Service
Trockenbau
Innenputz
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Fliesenarbeiten
Bodenverlegearbeiten**

**Am Kraftenborn 8
63654 Büdingen-
Düdelnheim**

**Telefon 06041 8629
Telefax 06041 8633**

**info@maler-sinner.de
www.maler-sinner.de**

 **Herling GmbH**
Bäder · Heizung · Spenglerei

Bad-Design
zum Wohlfühlen

Individuelle Planung - professionelle Ausführung

Interesse? Rufen Sie uns an: **Telefon 0 60 04 / 657**
Steinbergstraße 42 · Münzenberg www.herlinggmbh.de



GGT zertifizierter Fachbetrieb
für senioren- und behinderten-
gerechte Installation



Mauer-/Fliesenarbeiten
Innenausbau
Gartengestaltung

Anne-Frank-Straße 4
35428 Langgöns
Telefon 06403 74627
E-Mail kazim@yildiz-bau.com
www.yildiz-bau.com



Kazim Yildiz
Inhaber



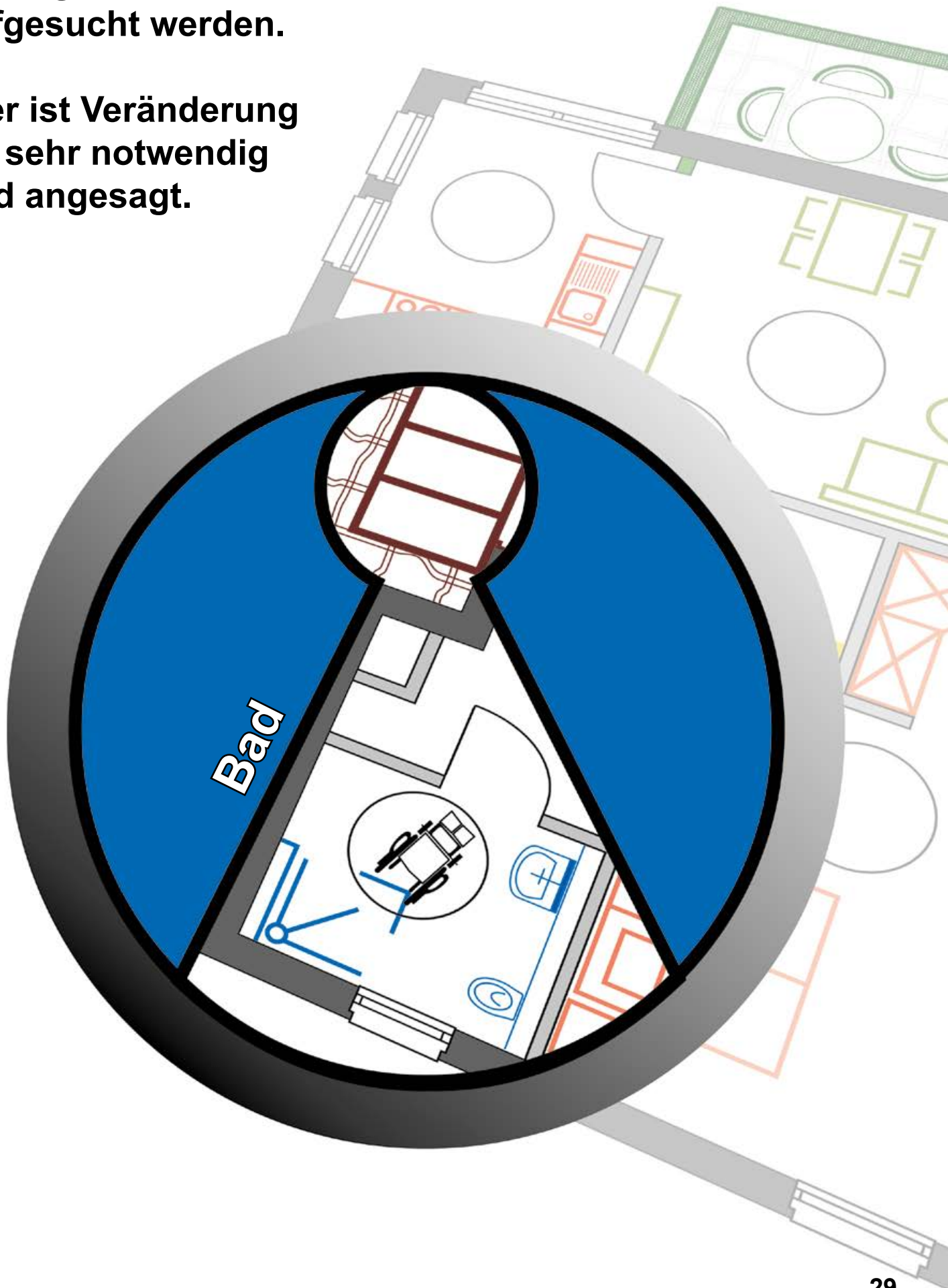
 **total-lokal**
www.total-lokal.de



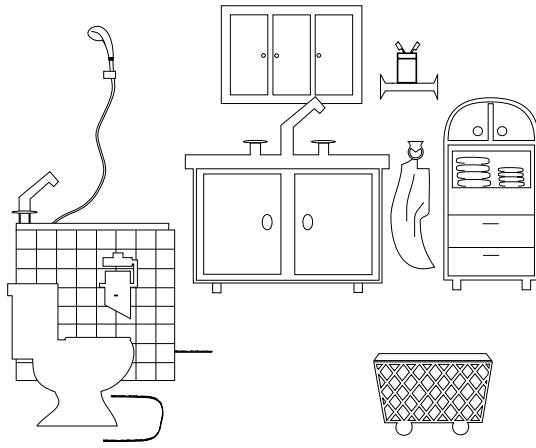
© Jörg Landme - adobestock.com

Das Bad gehört zu den intimsten Orten im Wohnbereich und „gewisse Örtlichkeiten“ müssen oft sehr schnell aufgesucht werden.

Hier ist Veränderung oft sehr notwendig und angesagt.



PROBLEM



Bad



Enge Türen verhindern ein Durchfahren mit Rollator oder Rollstuhl

Niedrige Toiletten erschweren das Aufstehen ohne Hilfe

Ein hoher Einstieg bei Dusch- oder Badewanne erschwert die Nutzung

Das Stehen vor dem Waschbecken fällt oft schwer

Rutschgefahr besteht durch Nässe auf glatten Fliesen oder durch lose liegende Badvorleger



Lösungen für das Bad

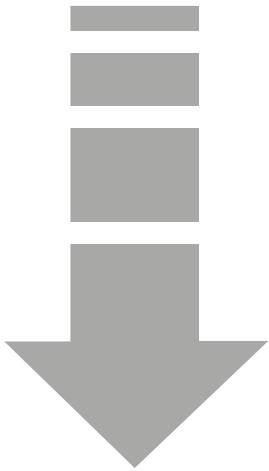
Nach außen aufgehende **Türen** ermöglichen es Helfern zu gestürzten Personen zu gelangen; bei geringem Platz kann der Einbau von **Falt-** oder **Schiebetüren** sinnvoll sein

Bewegungsflächen von 120 x 120 cm beziehungsweise 150 x 150 cm sind besonders im Bad wichtig, um das Wenden mit Rollator oder Rollstuhl zu ermöglichen

Kleine und / oder rutschhemmende **Fliesen** auf dem Boden verringern die Gefahr des Ausrutschens



Alltagshilfen



Bad



Das Entfernen von Schränken unter dem Waschbecken ermöglicht ein Waschen im Sitzen. Um das Unterfahren mit einem Rollstuhl zu ermöglichen, sollte ein **Unterputz- oder Flachaufputzsiphon** eingebaut werden

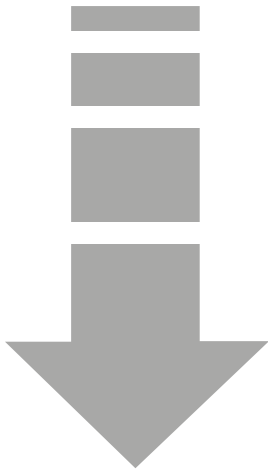
Bodengleiche Duschen (ohne feststehende Elemente und vollständig nach außen zu öffnenden Türen) erleichtern die Nutzung

Gut eingreifbare **Einhebelmischarmaturen** sind leichter zu bedienen

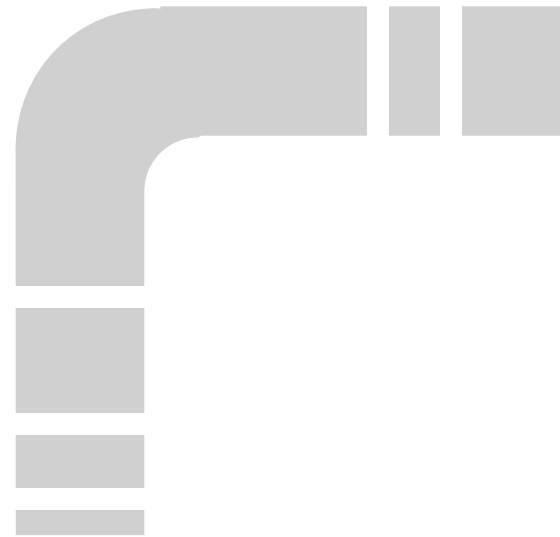
Toiletten in einer individuell angepassten Höhe können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern



Alltagshilfen Hilfsmittel



Bad



Alltagshilfen

Aufgrund der oft kleinen Bäder müssen Alltagshilfen nützlich und auf den Einzelfall angepasst sein:

- Kippbare oder große **Spiegel** unterstützen die Körperpflege im Sitzen
- **Ablagen** in Sitzhöhe ermöglichen das Erreichen von Gebrauchsgegenständen auch im Sitzen
- Ein **Heizkörper**, der auch als **Handtuchhalter** genutzt werden kann
- Ein **Dusch-WC** erleichtert die Körperhygiene (Anmerkung: Die kugelförmige Kunststoffabdeckung dient zum Spritzschutz bei Vorführungen.)



Hilfsmittel

Für das Bad verordnen Ärzte die meisten Hilfsmittel:



- ➔ **Haltegriffe** erleichtern das Aufstehen und Bewegen, wenn sie auf individuelle Bedürfnisse angepasst sind
- ➔ **Toilettensitzerhöhungen** können das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern; sie sollten mit (hochklappbarem) Armstützen und Toilettenpapierhalter ausgestattet sein
- ➔ **Badewannenlifter** oder Badebrett helfen beim Ein- und Aussteigen



- ➔ **Duschstühle oder Duschhocker**, auf denen sich ganz bequem sitzen lässt, erleichtern den Duschvorgang

EFFIZIENZPARTNER

 NIBE
 Autorisierter Servicepartner
 für NIBE Wärmepumpen

HERBORN & REDDIG
 GMBH

Fachbetrieb für Wärmepumpensysteme
 Heizung Sanitär Klima & Lüftung
 Badsanierung aus einer Hand

Gartenstraße 2
63654 Büdingen-Düdelnheim
Tel.: 0 60 41 - 82 35 97
Notdienst: 0 17 7 - 70 70 96 8
info@herborn-reddig.de
http://www.herborn-reddig.de



**Seniorenerechte
 Bäder**

Meisterbetrieb für
 Elektro, Sanitär & Heizung

HÄUSER

Butzbach/NW, Zum Bahnhof 54
 Telefon (0 60 33) 44 75
 Telefax (0 60 33) 1 66 87
 www.haeuser-butzbach.de

Planung • Montage • Service
 Zuverlässig • Kompetent • Preiswert

Euler Wärmetechnik GmbH & Co. KG
 Gutenbergstraße 22, 35510 Butzbach
 Telefon 0 60 33/39 99
 Internet www.waermetechnik-euler.de

Euler
 Wärmetechnik
 Baddesign



Ein barrierefreies
 und altersgerechtes Bad
 geht mit speziellen Anforderungen
 hinsichtlich Komfort
 und Raumaufteilung
 einher.

Wir entwickeln mit Ihnen
 Ihre Idee vom stilvollen
 und barrierefreien
 Badezimmer, damit Sie
 Ihr Traumbad ab sofort
 bis ins hohe Alter genießen
 können.

Wir beraten Sie individuell
 und berücksichtigen
 Ihre Wünsche bei der Planung
 der Bewegungsflächen
 ebenso wie bei der Auswahl
 der sanitären Ausstattung.



Planung und Realisierung
 Ihrer neuen Wohlfühloase

Reparaturen, Wartungen
 und Instandhaltungen

Heizungssysteme

Trinkwasserinstallationen

Auch im Alter Ihr Bad genießen !

STADASTRASSE 9 - 61197 FLORSTADT
 TEL: 0171 / 28 57 575 - FAX: 0 60 41 / 9 62 06 55

MAIL: MARCO-KLING@WEB.DE
 INTERNET: WWW.MARCO-KLING.DE

SENIOREN RESIDENZ

ALTEN- UND PFLEGEHEIME IN BAD NAUHEIM



Machen Sie doch mal Urlaub vom Alltag – Wenn bei Ihnen zuhause z. B. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden oder falls ihre Angehörigen einmal verreisen möchten. Dann kommen Sie zu uns zur Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege. Genießen Sie den Tag mit dem Wissen, dass immer jemand da ist, der sich um ihre Bedürfnisse und ihr Wohlergehen kümmert.

Sowohl in der Seniorenresidenz im Park als auch in der Seniorenresidenz am Kaiserberg bieten wir ein umfangreiches Beschäftigungs- und Freizeitangebot. Das fördert nicht nur die Koordination und Beweglichkeit, regt die Sinne an und trainiert das Gedächtnis, sondern bietet gleichzeitig einen mit Freude und Spaß erfüllten Tag. Bei uns ist jeden Tag was los – wenn Sie möchten. Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Alten- und Pflegeheim Schacht GmbH
Kurstraße 32 • 61231 Bad Nauheim • Telefon: 06032 9430
www.seniorenresidenz-badnauheim.de



Wir suchen genau dich!



Alloheim Seniorenzentrum

AGO "Bad Vilbel"

Friedberger Straße 175
 61118 Bad Vilbel
 Tel.: +49 6101 9836-0
johannes.fellner@alloheim.de

Alloheim Seniorenzentrum

AGO "Nidderau"

Konrad-Adenauer-Allee 9
 61130 Nidderau
 Tel.: +49 6187 933-0
desiree.weissmann@alloheim.de

Alloheim Senioren-Residenz "Taunusblick"

Zuseweg 1A
 61194 Niddatal
 Tel.: +49 6034 9022-1000
oliver.kretschmer@alloheim.de

Alloheim Seniorenzentrum AGO "Rosbach"

Bei den Junkergärten 1
 61191 Rosbach v.d. Höhe
 Tel.: +49 6003 9345-0
claudia.gehardt@alloheim.de



Du bist ein Teamplayer?
 Du wünschst dir eine sinnvolle Aufgabe und einen Kick für die Karriere?
 Du bewahrst einen coolen Kopf, auch wenn's mal heiß hergeht?

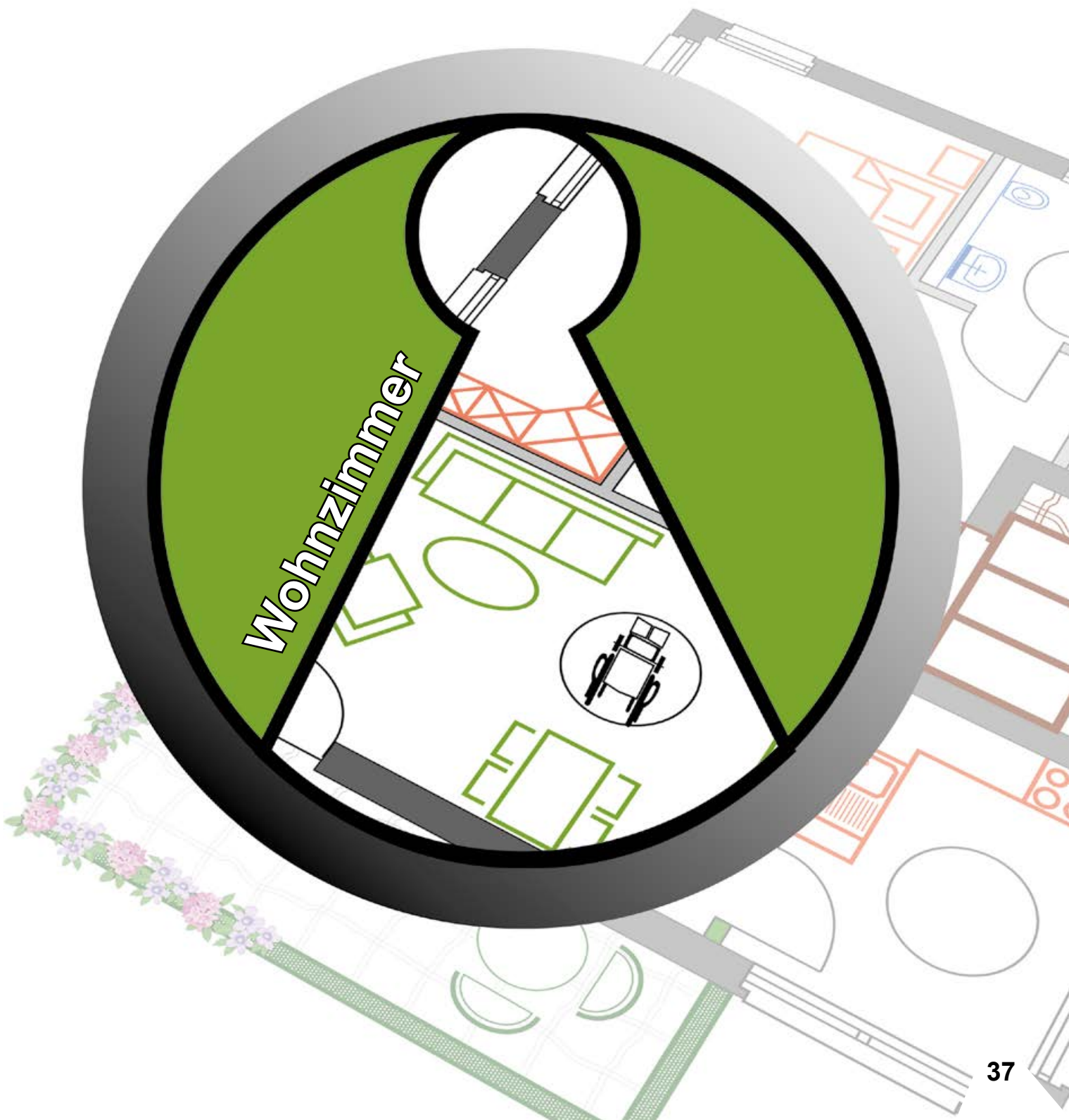
Dann bist du bei uns genau richtig.

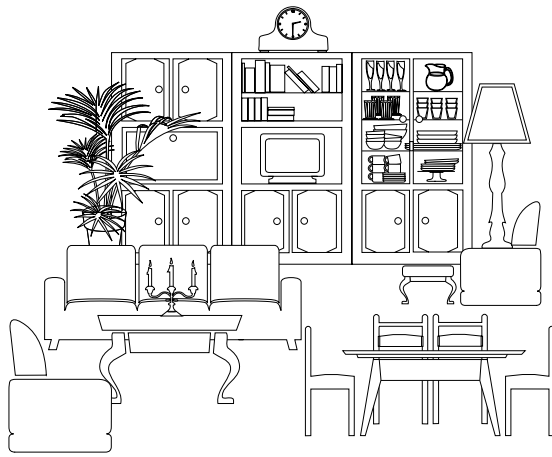
Wir bieten den super Job für super Helden!

Jetzt gepflegt als Pflegefachkraft bewerben

**Das Wohnzimmer soll Gemütlichkeit ausstrahlen.
Es soll ein Raum sein, in dem man sich
gerne aufhält und wohlfühlt.**

**Hier empfängt man gerne Besuch,
geht Hobbys nach und vieles mehr . . .**



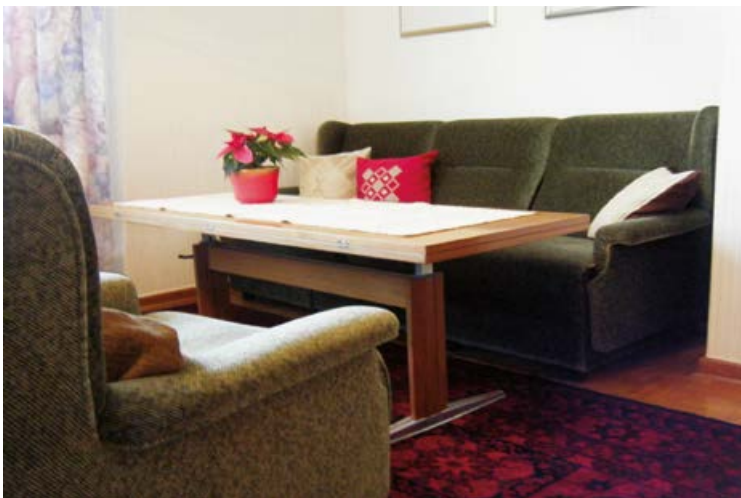


Wohnzimmer

Von zu niedrigen Sitzgelegenheiten, zum Beispiel Sessel und Couch, fällt das Aufstehen schwer

Von Hand zu bedienende Rollläden erfordern erhöhten Kraftaufwand

Zu hohe Fensterbänke verhindern den Kontakt zur Außenwelt



Lose liegende Teppiche bedeuten Stolper- und Sturzgefahr

Offen liegende Kabelverlängerungen stellen gefährliche Stolperfallen dar

Schalter und Telefon befinden sich meist zu weit vom Sitzplatz entfernt

Fernbedienungen sind durch kleine Tasten und Symbole nur schwer zu handhaben

Zu viele Möbel schränken die Bewegungsfreiheit ein



Lösungen für das Wohnzimmer

Elektrische **Zeitschaltuhren** sorgen rechtzeitig für ausreichende Beleuchtung und schonen dadurch die Augen

Festverlegte **Bodenbeläge** verhindern ein Stolpern

Durch **ausreichend Steckdosen** in der Wand können Verlängerungskabel vermieden werden

Elektrische Rollläden öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand

Fensterbrüstungen mit maximal 60 cm Höhe ermöglichen auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster

Abschließbare **Fenstergriffe** geben Sicherheit

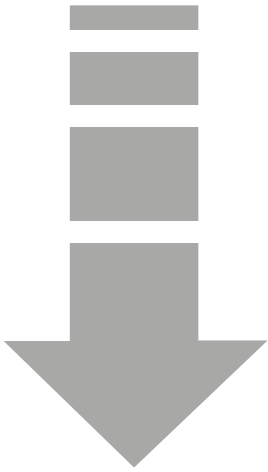
Ein untersitzbarer **Wohnzimmertisch** kann die Gemeinschaft fördern, zum Beispiel beim Kaffeetrinken

Das **Telefon** soll sich in greifbarer Nähe zu der Sitzgelegenheit befinden



Das Entfernen von überflüssigen **Möbeln** schafft mehr Freiraum

Alltagshilfen Hilfsmittel



Wohnzimmer



Alltagshilfen

- ☞ Telefon und Fernbedienungen mit **großen Symbolen** erleichtern die Handhabung



- ☞ **Beleuchtete Lupen** sind beim Lesen hilfreich

- ☞ **Greifhilfen** ermöglichen das Erreichen von Gegenständen, ohne aufzustehen oder sich bücken zu müssen



Hilfsmittel



- ➔ Eine **Erhöhung von Sitzgelegenheiten** (zum Beispiel durch Holzfüßchen vom Tischler) gestatten ein selbstständiges Aufstehen

- ➔ **Aufstehessel** ermöglichen bequemes Sitzen und unterstützen das Aufstehen



- ➔ **Rutschbretter, Dreh- und Umsetzhilfen** helfen zum Beispiel bei dem Transfer von der Sitzgelegenheit in den Rollstuhl

Die Johanniter: Immer für Sie da!

Ob Hausnotruf, Menüservice, Betreute Seniorenreisen oder Erste-Hilfe-Kurse für Senioren. Wir sind immer für Sie da!

Rufen Sie uns an: 06032 91460

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Rhein-Main
Geschäftsstelle Bad Nauheim
Schwalheimer Straße 84
61231 Bad Nauheim
www.johanniter.de/rhein-main

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Malteser
...weil Nähe zählt.



Zuhause
kann immer
etwas
passieren

GUTSCHEIN

Testen Sie den Malteser Hausnotruf
4 Wochen kostenlos!

Inklusive kostenfreier Installation.

Rufen Sie uns jetzt an:
06047 95 48 60 oder 0800 99 66 001
www.malteser-altenstadt.de



Pflegestation Graubert

Betreuen – Pflegen – Helfen

Für Sie rund um die Uhr
persönlich erreichbar!

in Friedberg, Bad Nauheim, Butzbach, Rockenberg und Ober-Mörlen



Vertragspartner der HDP

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| ✓ Häusliche Krankenpflege | ✓ Hausnotruf |
| ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung | ✓ Seniorenbetreuung |
| ✓ Pflegeberatung | ✓ Stationäre Kurzzeitpflege |
| | ✓ Stationäre Dauerpflege |
| | ✓ Tagespflege |

Ambulante Pflege seit 1989

Verwaltung: Butzbach, Schorbachstr. 9, Tel. 0 60 33 / 96 110
www.pflegestation-graubert.de

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen
Mitglied des Ambulanten Stationären Pflegeverbandes e. V.

Angebote für Ihr
Leben im Alter



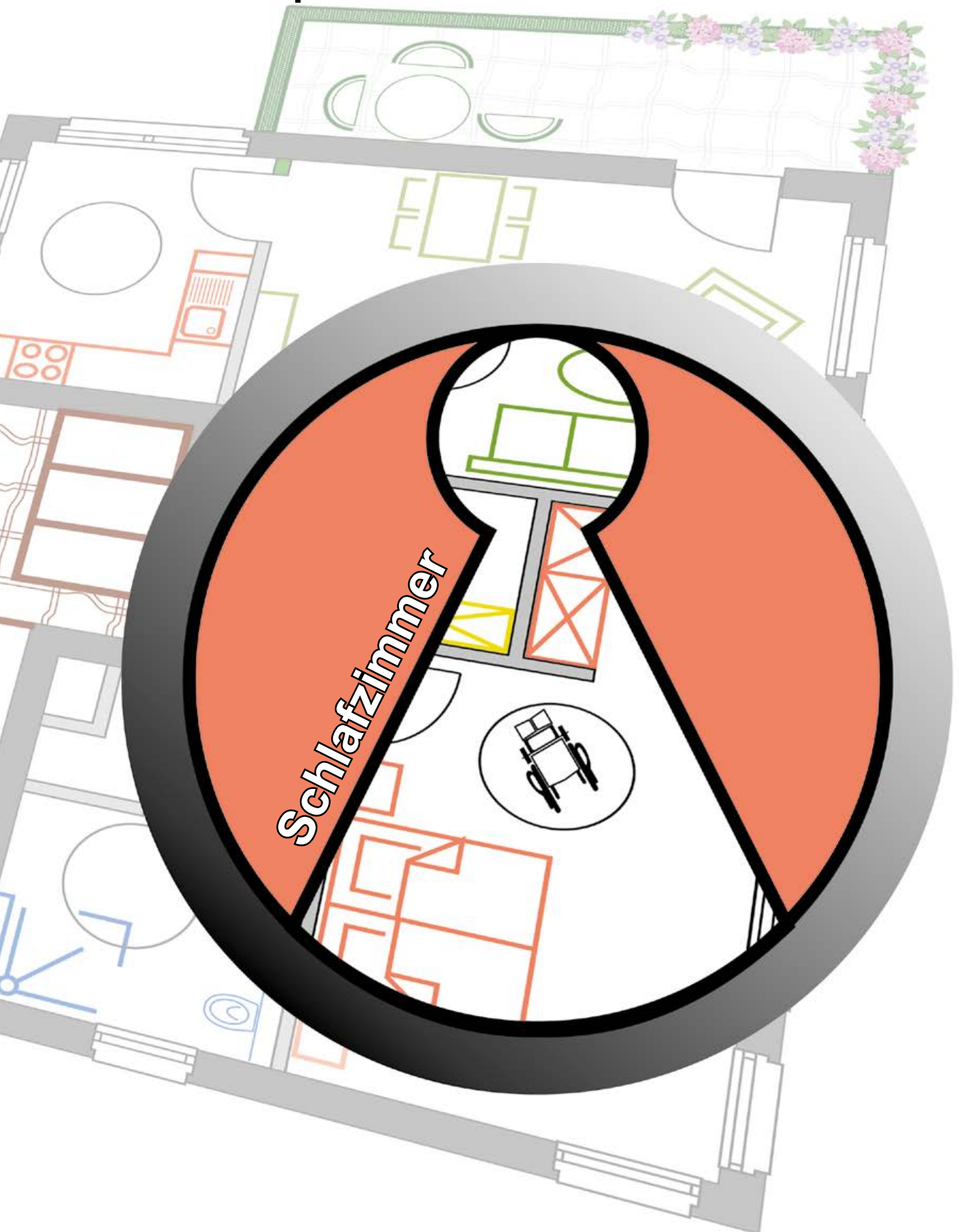
- Fachberatung Leben im Alter
- Hausnotruf-Service und Mobilnotruf
- Menü-Service
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
- Tagespflege
- Sozialstation:
 - Ambulanter Pflegedienst
 - Hauswirtschaftliche Hilfe
 - Demenbetreuung

Jetzt informieren!
06039 8002-0



Landesverband Hessen e.V. · Regionalverband Mittelhessen
altenhilfe@asb-mittelhessen.de · www.asb-mittelhessen.de

**„Ruhepool“ und „Energietankstelle“
soll das Schlafzimmer sein; Komfort und
Bequemlichkeit sind hier wünschenswert.**



PROBLEM



Schlafzimmer

Morgens nach dem Aufwachen fallen Bewegungen oft schwer, die Knochen und der Körper fühlen sich schwach und wie Blei an. Reaktionen sind noch verlangsamt, Stürze können vorkommen

Das Ankleiden fällt schwer, es fehlt oft an Festhaltemöglichkeiten



Lichtschalter befinden sich meist neben der Tür und sind vom Bett aus schwer erreichbar

Nachttische stehen oft so ungünstig, dass an notwendige Gegenstände schwer heranzukommen ist



Flächen neben dem Bett sind zu gering, um mit Hilfe von Rollator oder Rollstuhl an das Bett zu gelangen

Überzählige Schränke und Kommoden verstellen vorhandenen Platz



Lösungen für das Schlafzimmer

Ein bequemes **Bett**, dessen Matratzenhöhe individuell angepasst ist, erleichtert das Hinsetzen und Aufstehen (Oberkante des Bettes etwa 55 cm vom Fußboden, inklusive verstellbarem Lattenrost und Auflagen)



Das **Bett** soll höhenverstellbar und von drei Seiten zugänglich sein, um ausreichend Platz für notwendige Pflege zu haben

Ein hohes **Fußende** zum Abstützen und Festhalten kann hilfreich sein



Ein **Nachttisch** auf Rollen kann immer in die richtige Position gebracht werden und ist somit besser zu benutzen

Deckenlampen sollen auch vom Bett aus zu bedienen sein, um das Licht nach individuellem Bedarf an- und auszuschalten

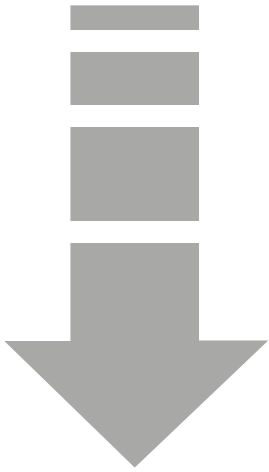
Nachtlichter helfen bei der Orientierung im Dunkeln und vermeiden Schatten in der Nacht



Durch ein **Telefon-** oder **Hausnotrufgerät** am Bett kann im Notfall schnell Hilfe gerufen werden

Eine **Sturzmatte** gibt akustische Signale, wenn jemand stürzt

Alltagshilfen Hilfsmittel



Schlafzimmer

Alltagshilfen

- Eine **Greifzange** (helfende Hand) dient zur Vergrößerung der Reichweite und ermöglicht das Halten oder Greifen von Gegenständen in der näheren Umgebung



Hilfsmittel

- **Notrufanlagen** (zum Beispiel Hausnotruf) ebnen den Weg zu schneller Hilfe. Der Auslöser sollte um den Hals oder das Handgelenk getragen werden und gehört nicht ins Nachtschränkchen

➤ **Pflegebetten** sind für den Nutzer komfortabel und erleichtern die Pflege

Die Liegehöhe kann nach Bedarf eingestellt werden und an Kopf- und Fußende sind sie individuell verstellbar

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Haltegriffe an den Seiten und über dem Kopf anzubringen. Das hohe Fußende ermöglicht ein Festhalten beim Anziehen und Laufen

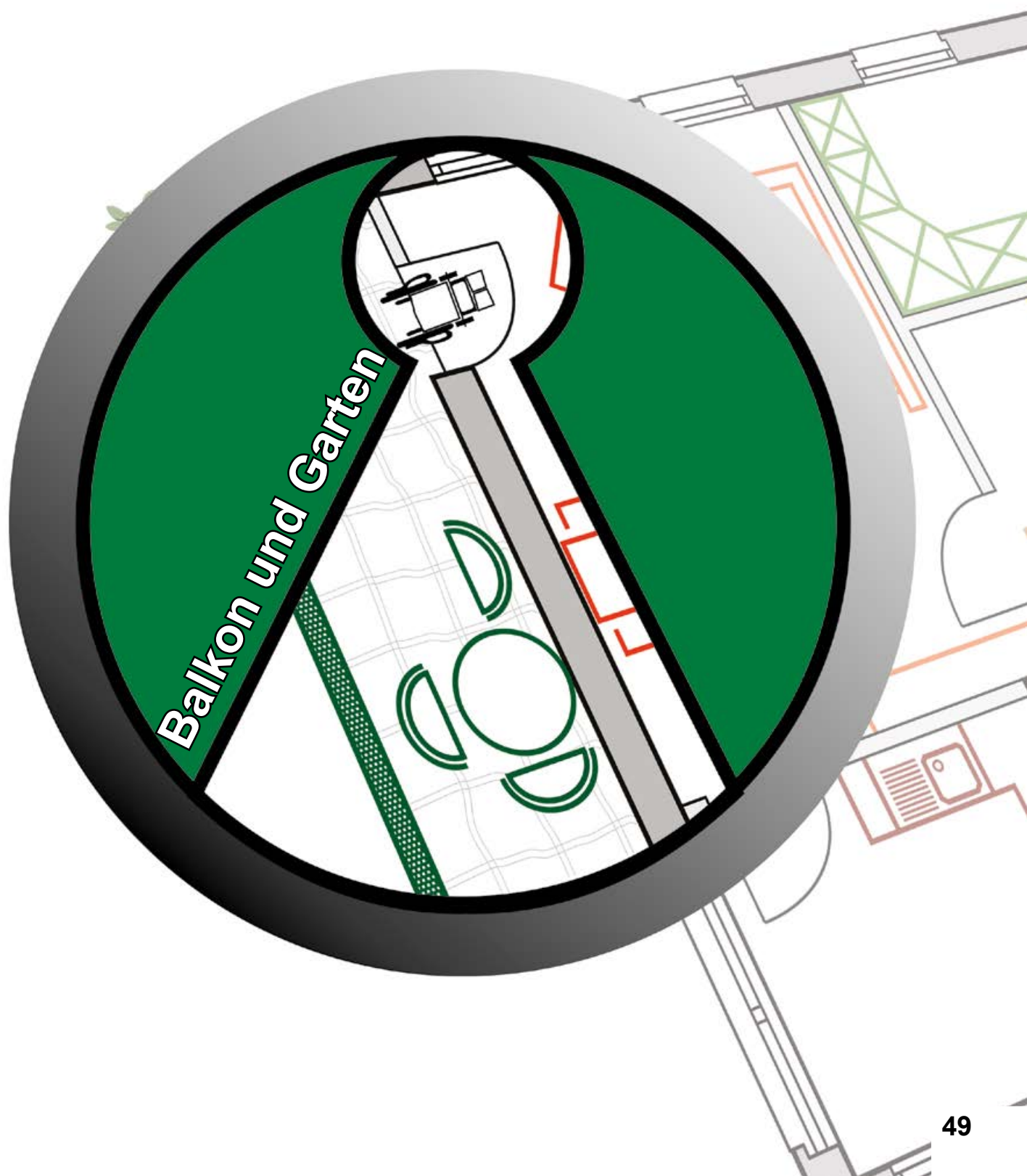
Fotos: Aufstellbett mit drehbarer Liegefläche



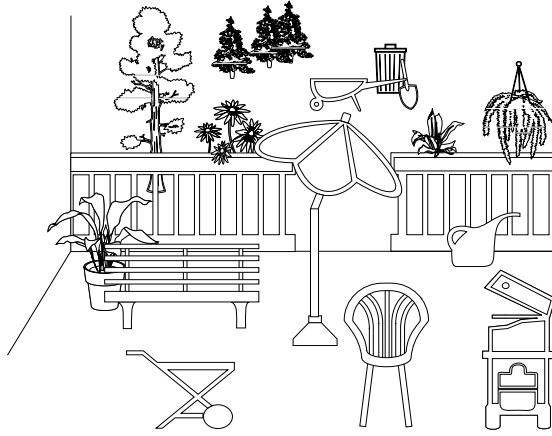


Ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten geben das Gefühl von „Freiheit“ und Lebensqualität.

Barrierefreiheit bedeutet hier die langfristige Nutzung dieses Lebensraums.



PROBLEM



Balkon und Garten

Falsche Bodenbeläge verwandeln sich bei Regen oder Schnee in rutschige Angelegenheiten; Unebenheiten können zu Stolperfallen werden

Fehlende Festhaltungsmöglichkeiten führen zu Unsicherheiten beim Laufen und eventuell zu Stürzen

Wichtige Ruhepausen können aufgrund fehlender Sitzmöglichkeiten oft nicht eingelegt werden

Körperliche Einschränkungen bereiten bei der Gartenarbeit zunehmend Schwierigkeiten

Zu hohe und undurchsichtige Geländer verhindern den Blick vom Balkon auf die Umgebung



Lösungen für Balkon und Garten

Ein rutschfester und möglichst ebener **Bodenbelag** hilft Stürze zu vermeiden

Gartenwege sollen möglichst einen Meter breit sein, um sie mit Rollator oder Rollstuhl nutzen zu können

Hochbeete schonen den Rücken

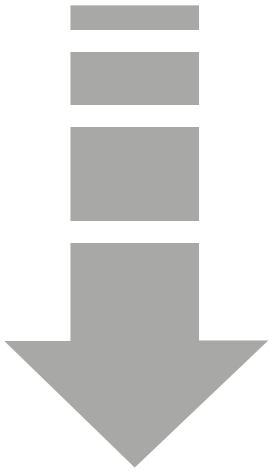
Rampen oder Plattformlifte helfen Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden

Um den Übergang vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern sollten die **Höhen der Böden angeglichen** werden. Dabei sollte auf ausreichenden Wasserabfluss geachtet werden

Ein senkrechter **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft Türschwellen zu überwinden



Blickdurchsichtige **Brüstungen** und filigrane **Geländer** mit transparenten Füllungen ermöglichen dem Sitzenden eine gute Sicht, Teilhabe an der Umgebung und bieten trotzdem Festhaltungsmöglichkeiten



Balkon und Garten

- ➔ **Mobile Schwellen** (im Bedarfsfall mit Randbegrenzungen) für Balkon oder Terrasse ermöglichen das Betreten



- ➔ Ausreichend Stühle oder Bänke bieten **Sitzmöglichkeiten** für notwendige Erholungsphasen

- ➔ **Solarlampen** können für ausreichende Beleuchtung sorgen und zusätzliche Sicherheit geben



- ➔ Ergonomisch geformte **Gartengeräte** mit langem Stiel helfen bei der Gartenarbeit und schonen Rücken, Knie und Hände





- ➔ **Kübelpflanzen** statt Balkonkästen können die Sicht verbessern



- ➔ Ein **fahrbarer Gartensitz** ermöglicht komfortables Sitzen und Knien beim Arbeiten im Garten

Tipps für Gartenfreunde:

- ➔ Kräuter und Tomaten lassen sich auch in Blumentöpfen auf Balkon oder Terrasse ziehen



- ➔ Niedrigstämmige Obstbäume anpflanzen, denn sie lassen sich ohne Leiter gut abernten

Finanzierung

Leistungsträger (Kontakt)	Leistungsart				Anspruchsberechtigt	Seite
	Hilfsmittel	Wohnungs- anpassung	Bau/Erwerb von barrierefreiem Wohnraum	Umzug		
Krankenversicherung (Krankenkasse)	X				Versicherte der Krankenkassen	55
Pflegeversicherung (Pflegekasse)	X	X		X	Versicherte der Pflegekassen ab Pflegegrad 1	55
Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft; Unfallversicherungs- träger)	X	X	X	X	Personen mit Behinderung durch Arbeitsunfall / Berufskrankheit	56
Fachbereich Jugend und Soziales (Landratsamt Wetteraukreis)	X	X		X	Menschen mit Behinderung und Anspruch auf Eingliederungshilfe	57
Land Hessen (über Landratsamt Wetteraukreis)		X	X		Privatpersonen bis zu einer be- stimmten Einkommensgrenze; Personen mit Behinderung oder deren Angehörige	57
KfW Förder- programme – Darlehen (KfW) – Zuschuss (Hausbank)		X			Privatpersonen und Vermieter unabhängig von Behinderung, Einkommen und Vermögen	58
Kriegsopferfürsorge (Landeswohlfahrts- verband Hessen, Wiesbaden)		X		X	Opfer von Gewalttaten; Impfgeschädigte; Wehr- / Zivildienstgeschädigte; Kriegs- beschädigte und Hinterbliebe- ne – mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindes- tens 50 %	59

Maßnahmen der Wohnungsanpassung sind mit unterschiedlichem finanziellen Aufwand verbunden. Es gibt Zuschüsse von unterschiedlichen Institutionen. Die Voraussetzungen, diese zu erhalten, sind jeweils besonders zu beachten.

❖ Leistung der gesetzlichen Krankenkassen

Krankenkassen finanzieren ausschließlich Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Dazu gehören Hörhilfen, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, wie zum Beispiel:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| – Besondere Haltegriffe | – Duschhocker | – Duschstühle |
| – Badebretter | – Toilettensitzerhöhungen | – Umsetzhilfen / Aufstehhilfen |
| – Gehhilfen | – Rollatoren | – Rollstühle |
| – Badewannenlifter | – Aufrichthilfen | – Pflegebett / Krankenbett |

Die Bestellung, Lieferung, Anbringung und die Einweisung in den Gebrauch erfolgt in der Regel über die Sanitätshäuser. Es ist hilfreich, die Verordnung mit der Diagnose und der richtigen Hilfsmittelnummer versehen zu lassen.

Die Kosten für die Hilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, jedoch ist für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Eigenanteil von 10 %, mindestens 5 € maximal 10 € Zuzahlung pro Hilfsmittel zu leisten.

Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (zum Beispiel Inkontinenzmittel), ist eine Zuzahlung von maximal 10 € im Monat zu leisten.

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine ärztliche Verordnung und die Zusage der Krankenkasse.

Fast alle Hilfsmittel, die über die Krankenkassen finanziert werden, werden leihweise zur Verfügung gestellt und müssen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, an das liefernde Sanitätshaus zurückgegeben werden. Notwendige Wartungsarbeiten werden vom Sanitätshaus übernommen.

❖ Leistung der privaten Krankenversicherungsunternehmen

Das Leistungsangebot entspricht häufig dem der gesetzlichen Krankenkassen. Jedoch ist bei privat Versicherten zwingend die Vertragsgestaltung zu beachten. Hilfsmittel sind manchmal aus dem Vertrag ausgeschlossen.

❖ Leistung der Beihilfestellen

Das Leistungsangebot entspricht regelhaft dem der gesetzlichen Krankenkassen.

❖ Leistung der gesetzlichen Pflegekassen

Die Pflegekasse unterstützt alle Personen, die als pflegebedürftig eingestuft sind, wenn dadurch die häusliche Pflege erheblich erleichtert oder eine selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Personen, die eine Pflegeeinstufung haben, können von der Pflegekasse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI) bis zu 4.000 € pro Maßnahme erhalten. Mehrere Anspruchsberechtigte, die zusammen wohnen, können bis zu 16.000 € erhalten.

Als eine Maßnahme gelten die Veränderungen, die zum derzeitigen Zustand des Antragstellers notwendig sind.

Der Antrag wird auf einem Formblatt der Pflegekasse oder formlos direkt an die Pflegekasse gestellt.

Neben der Beschreibung der Maßnahme sind auch mindestens ein Kostenvoranschlag, eventuell eine Zeichnung und / oder Fotos der baulichen Maßnahme („vorher – nachher“) und die Einverständniserklärung des Vermieters einzureichen.

Es ist ratsam, mit der Maßnahme erst nach Genehmigung beziehungsweise Bescheid über die Gewährung des Kostenzuschusses zu beginnen.

Reicht der Zuschuss nicht aus und kann vom Antragsteller wegen geringer Einkünfte keine Eigenleistung erbracht werden, ist eine zusätzliche Antragstellung beim Fachbereich Jugend und Soziales zu empfehlen. Benötigt werden hier in der Regel zwei bis drei Kostenvoranschläge.

Beispiele für Finanzierungsmöglichkeiten / Zuschüsse durch die Pflegekasse:

- Einbau von fest installierten Rampen
- Türverbreiterungen
- Entfernung von Balkenschwellen
- Entfernung von Schwellen in der Wohnung
- Austausch von Bodenbelägen, zum Beispiel rutschfeste Fliesen im Bad
- Lifter wie Plattformlift oder Fahrstuhl
- Treppenlifte
- Einbau von ebenerdigen Duschen
- Kippspiegel
- Anbringen von Handläufen
- Herabsetzen von Fenstergriffen
- Einbau von behindertengerechten Küchen

❖ **Leistung der privaten Pflegeversicherungen**

Das Leistungsangebot entspricht regelhaft dem der gesetzlichen Pflegekassen.

❖ **Leistung der Beihilfestellen**

Das Leistungsangebot entspricht regelhaft dem der gesetzlichen Pflegekassen.

❖ **Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)**

Die Berufsgenossenschaft finanziert umfangreich Maßnahmen der Wohnungsanpassung, wenn die Erkrankung oder Behinderung auf einen Arbeitsunfall oder auf eine Berufskrankheit zurückzuführen ist. Einkommen und Vermögen des Betroffenen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für die behindertengerechte Anpassung der eigenen oder einer besser geeigneten Wohnung. Ist die betroffene Person pflegebedürftig, so werden auch die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Wohnraum für eine Pflegekraft übernommen.

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Umfang der Maßnahmen und kann bis zu 100 % betragen.

❖ **Leistung durch den Rentenversicherungsträger und das Integrationsamt**

Unter der Voraussetzung, dass bereits mindestens 15 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden, ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig für berufstätige behinderte Menschen.

Diese Personengruppe hat Anspruch auf die Kostenübernahme für die behindertengerechte Gestaltung der Wohnung. Die Rentenversicherung hat ein Interesse daran, diese Maßnahmen zu unterstützen, weil dadurch beispielsweise der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Die Leistungen werden als Darlehen oder als Zuschuss gewährt und sind einkommensabhängig.

Das Integrationsamt ist auch Ansprechpartner für die Arbeitnehmer, die nach einer Behinderung erstmalig in den Arbeitsprozess eintreten beziehungsweise noch keine 15 Jahre Beitragszahlung vorweisen können. Auch behinderte Freiberufler, Selbstständige und Beamte wenden sich für die Beantragung begleitender Hilfen im Arbeitsleben an das Integrationsamt.

❖ **Leistung des Fachbereiches Jugend und Soziales des Wetteraukreises**

Der Fachbereich Jugend und Soziales gewährt behinderten Personen eine Wohnungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wenn der Zuschuss- oder Hilfebedarf nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann und die Behinderung nicht nur vorübergehend ist.

Im Normalfall ist es notwendig, ein gewisses Maß an Eigenleistung beziehungsweise an Eigenbeteiligung zu erbringen. Die Leistung des Fachbereiches Jugend und Soziales ist nachrangig zu allen anderen Maßnahmen und ihr Umfang ist vom Einzelfall abhängig.

Vor Leistungsgewährung werden Einkommen und Unterhaltungspflichten der Angehörigen durch die Eingliederungshilfe überprüft.

Gesetzliche Grundlage: §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Verbindung mit § 55 (2) Nr. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX).

❖ **Förderung durch das Land Hessen**

Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum

(Zuschuss zur Beseitigung baulicher Hindernisse)

Zielgruppe: Eigentümer von Wohnraum, die diesen selbst nutzen, und deren Angehörige

In Hessen erhalten die Wohnungsbauförderungsstellen der kreisfreien Städte und Landkreise ein Budget vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

www.wibank.de

Die Wohnungsbauförderungsstellen vermitteln die Zuschüsse des Landes für den behindertengerechten Umbau in und an selbst genutztem Wohneigentum für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Gefördert werden bis zu 50 % der Maßnahmen. Im Einzelnen gelten folgende maximale Zuschussbeträge (Stand: Januar 2016) in Höhe von:

- Bad und Küche Um- beziehungsweise Einbau: 5.000 €
- Lift- / Aufzugseinbau: 6.000 €
- Alle anderen förderungsfähigen Einzelmaßnahmen: 2.500 €

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück (näheres Wohnungsumfeld).

Förderungsfähig sind Gesamtkosten bis zu 25.000 € je Wohneinheit. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der Umbaukosten, bis höchstens 12.500 €, auch wenn die Ausgaben der baulichen Maßnahmen höher sind. Innerhalb von 5 Jahren können auch nur bis zu dieser Höhe Zuschüsse pro Wohnung beziehungsweise Antragssteller gewährt werden. Maßnahmen unter 1.000 € werden nicht gefördert.

Es werden vorrangig Maßnahmen gefördert, die den Anforderungen der DIN 18040 entsprechen. Dazu gehören:

- Verbesserung der Freiflächen und Zugangsweg
- Beseitigung von Stufen und Schwellen
- Errichtung von Rampen und Gestaltung von Treppen

-
- Einbau von Treppenliften und Aufzügen
 - barrierefreier Umbau von Toilettenräumen, Bädern und Küchen
 - Kontrastreiche Gestaltung von Bewegungsflächen zur Beseitigung der Verletzungsgefahr für sehbehinderte und blinde Menschen.

Als „selbst genutzt“ gelten Wohnungen, wenn sie vom Eigentümer, einem Angehörigen in gerader Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel) oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie (Geschwister und ihre Nachkommen) genutzt werden.

Förderungsfähig sind Anträge behinderter Menschen (Grad der Schwerbehinderung mindestens 50 %), die durch diese Veränderungen in ihrer Wohnung einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können.

Die Finanzierung der Bauvorhaben muss dauerhaft gesichert sein. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Achtung: Mit der Umbaumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung vorliegt. Eine Förderung erfolgt nur, wenn Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Zuschuss ist bei der Wohnungsbauförderungsstelle des Wetteraukreises zu beantragen.

Hessen-Baudarlehen

(Darlehen für Neubau oder Kauf von neuem Haus oder Wohnung)

Gefördert wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Bau oder Kauf eines neuen Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung.

Vorrangig gefördert werden Familien mit Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen eine behindertengerechte Wohnung geschaffen wird.

Die Förderung ist abhängig vom Einkommen. Das Bruttojahreseinkommen darf bei einem Zwei-Personenhaushalt maximal 56.900 € betragen (Stand: Januar 2016) und wird bei weiteren Personen oder bei Behinderungen entsprechend erhöht.

Darlehenssumme: Maximal 50 % der Gesamtkosten, bis höchstens 100.000 €.

Hessen-Darlehen

(Darlehen für Erwerb von vorhandenem Wohnraum)

Gefördert wird der Erwerb von vorhandenem Wohnraum, der zur Selbstnutzung bestimmt ist.

Die Gruppe der förderungsfähigen Personen und die Grundvoraussetzungen entsprechen denen des Hessen-Baudarlehens.

Achtung: Der Bau darf erst begonnen beziehungsweise der Kaufvertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn die Bewilligung der Maßnahme vorliegt.

Die Darlehen können bei der Wohnungsbauförderungsstelle des Wetteraukreises beantragt werden.

(Telefon: 06031 83-4112, E-Mail: beate.heid@wetteraukreis.de)

❖ Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW Förderbank hat ein Kredit- und ein Zuschussprogramm für Mieter und Eigentümer zur Anpassung von Wohnungen, Häusern und des Wohnumfeldes (ebenfalls nach DIN 18040) aufgelegt. „Altersgerecht umbauen“ (Programm 159 bzw. Zuschuss: Programm 455). Die Beantragung der zinsgünstigen Kredite erfolgt über die Hausbanken, die Beantragung der Zuschüsse über die KfW direkt. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden 7 Bereichen:

-
1. Wege zu Gebäuden und zum Wohnumfeld
 2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
 3. Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden
 4. Anpassung der Raumgeometrie
 5. Maßnahmen an Sanitärräumen
 6. Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
 7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Die Durchführung von Maßnahmen der einzelnen Förderbereiche 1-7 wird mit 8 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 4.000 € pro Wohneinheit gefördert, der Standard „Altersgerechtes Haus“ mit 10 %, maximal 5.000 € pro Wohneinheit.

Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt (Umbausumme 3.750 €).

Ein Fachunternehmen bestätigt die Einhaltung der Anforderungen bei Maßnahmen 1-7.

Ein Sachverständiger (Planvorlageberechtigter, zum Beispiel Architekt oder ein speziell geschulter Handwerker) prüft beim Standard „Altersgerechtes Haus“ und reicht einen Verwendungsnachweis dazu bei der KfW ein.

❖ **Leistung der Kriegsofopferfürsorge**

Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen unter anderem bei:

- Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen
- Wehr- und Zivildienstbeschädigten
- Opfern von Gewalttaten
- Impfgeschädigten
- Opfern politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen und politischen Häftlinge in der ehemaligen DDR, die durch eine Schädigung nicht in der Lage sind, den anzuerkennenden Bedarf aus den übrigen Bundes-Versorgungs-Gesetz (BVG)-Leistungen (zum Beispiel Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich) und ihrem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Familienangehörige sowie für Hinterbliebene.

Hilfen bei der Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht, wird nach der „Altenhilfe“ geleistet. Die Altenhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

Leistungen der „Wohnungshilfe“ für Schwerbeschädigte können gewährt werden, wenn aufgrund der Schädigungsfolgen bauliche Veränderungen des vorhandenen Wohnraums notwendig sind. Sie kommen sowohl für Wohnungen im Eigentum der Schwerbeschädigten, als auch für Mietwohnungen in Betracht. Es kann aber auch der Bau oder der Kauf von schädigungsgerechtem Wohneigentum gefördert werden. Gleiches gilt für die Finanzierung einer Mietwohnung. Die Wohnungshilfe ist teils einkommens- und vermögensabhängig, teils unabhängig davon.

Bei behinderten Menschen können als „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ ebenfalls Leistungen zum Bau oder Kauf, Umbau und zur Ausstattung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung gewährt werden. Diese Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig und beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen zu beantragen.

❖ Leistungen des Versorgungsamtes

a) Kapitalabfindung

Beschädigte (zum Beispiel Wehrdienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten) oder deren Hinterbliebene können vom Versorgungsamt eine sogenannte Kapitalabfindung zum Kauf von Wohngrundstücken oder Wohnungseigentum erhalten. Dies gilt auch für den Erwerb eines Dauerwohnrechtes bei drohender Zwangsversteigerung.

Bei der Kapitalabfindung wird die vom Versorgungsamt bereits bewilligte Grundrente für einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren im Voraus in einer Summe ausgezahlt. Ein Teil der Grundrente verbleibt als „Unkostenbeitrag“ beim Versorgungsamt. Voraussetzung für die Kapitalabfindung ist unter anderem, dass der Antragsteller das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In Ausnahmefällen können aber auch Kapitalabfindungen für Personen zwischen dem 55. und dem 65. Lebensjahr gewährt werden.

b) Orthopädische Versorgung

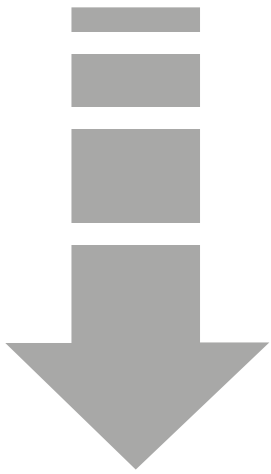
Beschädigte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen behindertengerechte Sanitärausstattungen sowie Haltegriffe und Handläufe.

❖ Steuererleichterungen

Behindertengerechte Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung oder im selbst genutzten Eigenheim können bei der Einkommenssteuererklärung teilweise in Abzug gebracht werden (als außergewöhnliche Belastungen). Eine Schwerbehinderung muss nachgewiesen werden und ein ärztliches Attest muss vorliegen.

Vor Maßnahmenbeginn ist die Anerkennung (nach § 33 EStG) beim Finanzamt abzufragen.

Ebenso können Handwerkerleistungen nach § 35 a Abs. 2 S. 2 EStG bei Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen pro Haushalt und Jahr mit 20 % von maximal 6.000 € der Handwerkerkosten – also bis zu 1.200 € – als Steuerbonus angerechnet werden.



Wohnraum- veränderung bei Demenz



In unserer Gesellschaft erkranken immer häufiger Menschen an Demenz. Ein großer Wunsch auch dieser Menschen und ihrer Angehörigen ist es, dass sie solange wie möglich in der eigenen Wohnung leben können. Das kann mit vielen Problemen verbunden sein. Die langjährig vertraute Wohnung, die mit den eigenen biographischen Erinnerungsgegenständen ausgestattet ist, ist eine wichtige Hilfe bei zunehmender Orientierungslosigkeit. Eine Anpassung der alltäglichen Umgebung kann zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität führen.

Wohnraumveränderungen stellen Angehörige von Demenz Erkrankten jedoch vor andere Probleme als bei Menschen mit körperlichen Problemen:

- Betroffene finden sich in einer neuen Umgebung schlechter zurecht und sind schneller überfordert
- Gegenstände oder Ereignisse werden anders als vor der Erkrankung interpretiert
- Schatten und Muster können als Löcher oder Personen missverstanden werden
- Überschwemmungen durch nicht abgedrehte Wasserhähne oder Wohnungsbrände durch nicht abgeschaltete Elektrogeräte stellen eine hohe Gefahr dar

Daher ist bei Demenz folgendes zu beachten:

- Größere Veränderungen sollten in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden. So haben Betroffene mehr Zeit, sich eventuell noch daran zu gewöhnen, zum Beispiel an eine neue Zimmereinteilung oder den Umbau eines ganzen Raumes
- Zu viele Veränderungen könnten Ablehnung oder Unsicherheit bei der betroffenen Person hervorrufen. Daher sollten immer nur wenige Dinge gleichzeitig verändert werden
- Fähigkeiten und Bedürfnisse der erkrankten Personen unterscheiden sich; jeder Krankheitsverlauf ist anders
- Durch das Fortschreiten der Krankheit verändern sich die Betroffenen. Dinge, die zu einem Zeitpunkt gut funktionieren, können zu einem anderen, Schwierigkeiten hervorrufen. Daher ist es wichtig, flexibel zu bleiben
- Oftmals kann „alte Technik“, die in der Jugend des Erkrankten aktuell war, zu Vertrautheit und größerer Selbstständigkeit führen

Wohnraumveränderungen bei Demenz müssen der jeweiligen Situation angemessen sein. Folgende Anpassungen können hilfreich sein:

- Überflüssige Möbel und Hindernisse sind zu entfernen; dienen sie der Orientierung (zum Beispiel der Schirmständer in der Diele), sollten sie jedoch an ihrem Platz bleiben
- Lieb gewordene und vertraute Gegenstände sollten belassen werden, um eine behagliche und anregende Atmosphäre beizubehalten und einen Verlust von Vertrautheit zu vermeiden
- Dementiell Erkrankte benötigen mehr Licht; daher sollte daran nicht gespart werden
- Werden Schatten anders wahrgenommen verursachen sie Ängste. Indirekte Lichtquellen sind in solchen Fällen vorzuziehen
- Zur besseren Orientierung in der Nacht empfiehlt es sich, häufig genutzte Wege mit Bewegungsmeldern auszustatten (zum Beispiel der Gang zur Toilette)
- Akustische Reize (zum Beispiel durch Radio und Fernseher) sollten verringert werden, da sie Unsicherheit und Aggressionen hervorrufen können
- Umgebungslärm kann durch Teppichböden, Vorhänge oder Polstersessel gedämpft werden
- Das eigene Spiegelbild wird unter Umständen für eine fremde Person gehalten. Spiegelnde Flächen, die nicht entfernt werden können, sollten zugehängt werden
- „Alte Techniken“ wie zum Beispiel Armaturen mit Kreuzgriff, Zugkordeln an Toilettenspülungen oder eine historische Badewanne können die Anpassung unterstützen
- Füllstandsmelder, Absperrventile oder Zeitschaltuhren für Elektrogeräte erhöhen die Sicherheit für Betroffene und deren Umgebung
- Bei Demenz macht der Warnton einer Rauchmeldeanlage keinen Sinn; es sei denn, sie ist mit der Notrufzentrale des Hausnotrufes geschaltet
- Gehen technische Geräte kaputt, kann es sinnvoll sein, diese zu reparieren oder möglichst ähnliche anzuschaffen, um den vertrauten Umgang zu erhalten

Zusätzlich können einige bereits vorgestellte Wohnraumveränderungen, auch für dementiell Erkrankte sinnvoll sein.

Der Bewegungsdrang ist in gewissen Phasen der Demenz sehr ausgeprägt. Daher ist es wichtig, Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und möglichst gefahrlos zu gestalten:

- Stürze entstehen meist durch Stolpern über Schwellen, lose Kabel oder Teppichränder. Durch die Entfernung der Gefahrenquellen kann dies verhindert werden
- Individuell angebrachte Haltegriffe sind nützlich und geben Sicherheit
- Treppen bedeuten erhöhte Sturzgefahr. Anfang und Ende der Treppe sollten besonders gekennzeichnet werden. Signalstreifen auf den Kanten der Treppenstufen erhöhen die optische Wahrnehmung. Beidseitige Handläufe sichern den Treppengang
- Das „Tarnen“ der Eingangstür mit einem dunklen Vorhang kann Weglauftendenzen verringern, aber auch zu Panikattacken führen

Die Pflege von Demenzerkrankten stellt enorme Anforderungen an Angehörige. Notwendig und erlaubt ist es, auch an sich zu denken. Wichtig ist es daher, einen abgeschlossenen Bereich für sich zu schaffen, um Kraft tanken und ungestört den eigenen Interessen nachgehen zu können.

Oma macht

komische Sachen?



Das Seniorenzentrum am Wannberg informiert:

Unsere Tagesstätte für Demenzerkrankte und pflegebedürftige Senioren in Hirzenhain ist von **Montag bis Samstag**, jeweils von 8-16 Uhr geöffnet.

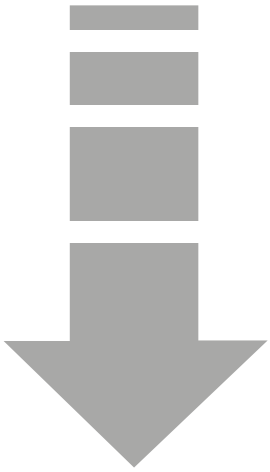
„ZUHAUSE WOHNEN - TAGSÜBER BEI UNS ZU GAST!“

Die Kostübernahme erfolgt durch alle Krankenkassen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zu einem Gespräch und zur Besichtigung unseres Hauses. Sie erreichen uns täglich unter der Nummer **06045/9567800**. Wir freuen uns auf Sie!



Seniorenzentrum Am Wannberg · Am Wannberg 6 · 63697 Hirzenhain · www.seniorenzentrum-wannberg.de



Wohnraum- veränderung bei Sehstörungen

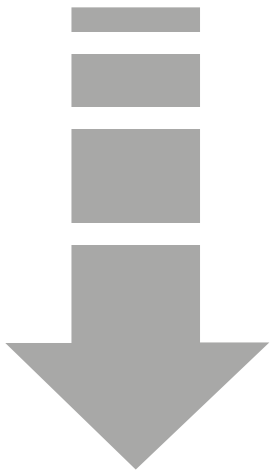


Ältere Menschen haben naturgemäß mit einem Nachlassen ihrer Sehkraft und den damit einhergehenden Problemen zu kämpfen. Zunehmende Einschränkungen des Sehvermögens oder sogar Blindheit erfordern Änderungen in einer Wohnung. Dem Problem, einzelne Gegenstände oder Abschnitte in der Wohnung nicht mehr zu erkennen, kann mit einigen Veränderungen entgegengewirkt werden:

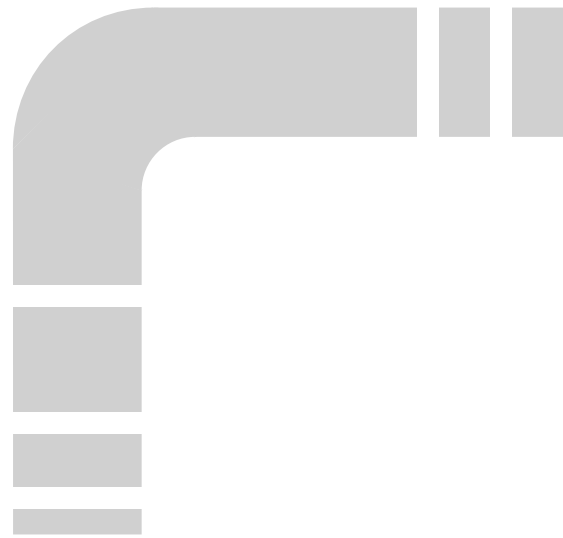
- Treppen, andere Hindernisse sowie Innenschränke blendfrei ausleuchten
- Bereiche vor dem Beginn von Treppen ertastbar durch unterschiedliche Bodenstrukturen kennzeichnen
- Treppenvorderkanten farblich mit durchgehenden Streifen (4 bis 5 cm breit) markieren
- Verwendung von kontrastreichen Farben und Materialien (zum Beispiel Handläufe sollten sich kontrastreich vom Hintergrund abheben)
- Kanten von Zimmer- oder Schranktüren farblich kennzeichnen
- Halb offen stehende Türen vermeiden (zum Beispiel an der Wand fixieren, nicht notwendige Türen aushängen, Schiebetüren bevorzugen)
- Scharfe Kanten vermeiden
- Hineinragen von Einrichtungsgegenständen in den Raum vermeiden (zum Beispiel Ventile an Heizkörpern)
- Bewegliche Gegenstände immer an den gleichen Platz stellen (zum Beispiel Stühle, Tisch, Sessel)
- Wichtige Bedienelemente (zum Beispiel am Herd) mit ertastbaren Markierungen versehen
- Sprechende Gebrauchsgegenstände verwenden (zum Beispiel Waage, Uhren)

Hier können nur einige Möglichkeiten genannt werden, die bei Wohnraumveränderungen bei Sehstörungen besonders beachtet werden sollten. Bei weiteren Fragen geben Blinden- / Sehbehindertenvereine Auskunft.

Eine ausreichende Beleuchtung und die Einhaltung der empfohlenen Seh-Abstände bei Geräten wie Fernseher oder Computerbildschirm können helfen, die Sehkraft solange wie möglich zu erhalten.



Internet-Adressen, Ausstellungen und Musterwohnungen



Wichtige Internet-Adressen:

Sozialnetz Hessen

www.sozialnetz.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung (BAG)

www.wohnungsanpassung-bag.de

www.nullbarriere.de

barrierefrei behindertengerecht planen – bauen – wohnen

www.barrierefrei.de

Das Portal für behindertengerechtes Bauen und Wohnen

www.online-wohn-beratung.de

Produktneutrale Internet-Beratung zu Hilfsmitteln, Wohnungsanpassung und -umbau

GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik

www.gerontotechnik.de

REHADAT – Hilfsmittelportal – Institut der deutschen Wirtschaft Köln

www.rehadat-hilfsmittel.de

Deutsche Gesellschaft für Haushaltstechnik

www.fachausschuss-haushaltstechnik.de

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

www.shk-barrierefrei.de

Zuhause glücklich!



Sprechen Sie uns an.

Für Ihre individuelle Versorgung bieten wir ein breites Leistungsspektrum. Wir beraten Sie gerne bzgl. Leistungsumfang und Finanzierung.

Weil wir da sind.

Ambulante Pflege der Diakoniestationen*

Friedberg.gfds-ambulant.de

Butzbach.gfds-ambulant.de

BadVilbel.gfds-ambulant.de

Buedingen.gfds-ambulant.de

Wir sind moderne Pflegedienste mit Wurzeln in der christlichen Gemeindekrankenpflege. Jeder Mensch ist für uns einzigartig. Sein körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden ist das oberste Ziel unserer hochqualifizierten Pflegeteams.

*Internetadressen ohne „www“

GfDS  Gesellschaft für
Diakonie- &
Sozialstationen mbH

Wir kommen zu Ihnen in Gedern, Hirzenhain & Ortenberg



Wir bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Intensivpflege
- Demenzbetreuung
- Hauswirtschaft
- Essen auf Rädern
- Pflegeberatung nach § 37
- Hilfe und umfassende Beratung zu allen Fragen rund ums Thema Pflege
- Zugelassen bei allen Kranken- und Pflegekassen

Tägl. 24 Std.
erreichbar
unter 01 71 - 7 20 26 66

Wilhelm-Leuschner-Str. 4 · 63683 Ortenberg
Tel. (0 60 46) 79 00 · Fax (0 60 46) 95 44 54
E-Mail: info@sst-ortenberg.net

www.mobile-pflege-vogelsberg.de

Telefon: 06643/7988715



Wir sind
für Sie da!



Mobile Pflege
Vogelsberg

- Grundpflege, Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Betreuungsleistungen
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Melanie Berger

36358 Herbstein
Triebwiesenring 17

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen



PROMEDICA PLUS

Rundum-Betreuung
und Pflege zu Hause



Beratung und
Terminvereinbarung

PROMEDICA PLUS
Wetterau

Tel. 06172-59 69 09

www.promedicaplus.de/wetterau

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Programmnummer 159 „Altersgerecht Umbauen“

Programmnummer 455 „Zuschuss“

www.kfw.de/159

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

www.dbsv.org

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. – Selbsthilfe Demenz

www.deutsche-alzheimer.de / Hilfen für Menschen mit Demenz und Angehörige / Technische Hilfen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

www.wibank.de

Ausstellungen und Musterwohnungen in Hessen / Kontakte:

„Hallo Freiheit! Zusammen über Barrieren“

Die Ausstellung „Hallo Freiheit! Zusammen über Barrieren“ befindet sich in den Räumen des Museums zur Geschichte der Gehörlosen und Schwerhörigen in Frankfurt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Adresse:

Frankfurter Stiftung für Gehörlose
und Schwerhörige
Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt

Terminvereinbarung über:

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Fachstelle für Barrierefreiheit
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-58, Fax: 069 714002-16
E-Mail: barrierefreiheit.ht@vdk.de
Internet: www.gls-h-stiftung.de/portfolio-item/hallofreiheit/

Belle Wi Musterausstellung

Die Dauerausstellung „Belle Wi – besser barrierefrei wohnen und leben“ zeigt vielfältige Lösungen, um zu Hause selbstbestimmt und selbstständig älter zu werden.

Adresse:

Belle Wi
Föhler Straße 74/1, 65199 Wiesbaden

GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik mbH

Max-Planck-Straße 5, 58638 Iserlohn
Tel.: 02371 9595-0, Fax: 02371 9595-20
E-Mail: info@gerontotechnik.de
Internet: www.gerontotechnik.de

Hessische Fachstelle für Wohnberatung

AWO BV Hessen Nord e. V.
Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel
Tel.: 0561 5077 137, Fax: 0561 5077 437
E-Mail: hfw@awo-nordhessen.de
Internet: www.sozialnetz-hessen.de

Inserentenverzeichnis (Verantwortlich: mediaprint infoverlag gmbh)

Branche	Seite	Branche	Seite
24-Stunden-Betreuung		Malerarbeiten	
• Pflegehelden Mittelhessen	U4	• Baudekoration Sinner	28
• Promedica Plus Wetterau	66	Mauer- und Fliesenarbeiten	
Alltagsbetreuung		• Kazim Yildiz	28
• FAB gGmbH	2	Mobile Pflege	
Ambulanter Pflegedienst		• Mobile Pflege Vogelsberg GmbH	66
• Alltags-Engel GmbH	U2	Sanitär und Heizung	
• Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V.	42	• Faust Betriebs-GmbH	28
• Gesellschaft für Diakonie- & Sozialstationen mbH	66	• HÄUSER – Meisterbetrieb für Elektro, Sanitär und Heizung	35
• Pflegestation Graubert	42	• Herborn & Reddig GmbH	35
• Sozialstation Mittlere Wetterau	2	Seniorenresidenz	
Badezimmerplanung		• Alloheim Senioren-Residenzen	36
• Marco Kling Bad-Design	35	• Alten- und Pflegeheim Schacht GmbH	36
Bestattung		Seniorenzentrum	
• RuheForst Vogelsberg und Buchwald	68	• Seniorenzentrum am Wannberg	63
Elektrotechnik		Sozialstation	
• Elektrotechnik Valmir Elshani	21	• Sozialstation Oberes Niddertal	66
Hausnotruf		Treppenlifte	
• Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	42	• KRÜGER Treppenlifte GmbH	2
• Malteser Hilfsdienst gGmbH	42	Wärmetechnik	
Installations- und Heizungsbau		• Euler Wärmetechnik GmbH & Co. KG	35
• Herling GmbH	28		

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

unter allen wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst Vogelsberg und Buchwald in Laubach

Informationen und Anmeldungen zu kostenlosen Führungen unter:
35321 Laubach, Telefon: 0 64 05/92 11 04, Fax: 0 64 05/92 13 13
E-Mail: m.koepfen@laubach-online.de, www.ruheforst-vogelsberg.de




RuheForst. Ruhe finden.





pflegehelden

Aus Liebe. Für Menschen.

24-STUNDEN- BETREUUNG IM EIGENEN ZUHAUSE

Wir vermitteln
liebevolle, erfahrene
polnische Pflegekräfte
an hilfsbedürftige
Senioren.



Pflegehelden® Mittelhessen

Robert Sokol

Altstadt 25, 63654 Büdingen

Tel.: 06042 - 95 65 57-0

E-Mail: mittelhessen@pflegehelden.de

www.pflegehelden-mittelhessen.de